

Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl 2013 und Wahlscheinantrag gemäß § 18 Absatz 5 der Bundeswahlordnung

- Erstausfertigung -

2	An die Gemeindebehörde			 Bitte füllen Sie den Antrag in zweifacher Ausfertigung in Druck- oder Maschinenschrift aus, beachten Sie die Erläuterungen im Merkblatt zu den Randnummern, das Zutreffende ankreuzen X 					
	Familienname – ggf. auc	Familienname – ggf. auch Geburtsname – Vornamen							
-	Mein Familienname, unte	 er dem ich zuletzt für eine V	Vohnung ir	n der Bundesrepu	ıblik D	eutschland*) bei der Meldebehö	rde gemeldet war,		
] lautete damals:		T AA-9 /Con DOLLE					
	Geburtsdatum Tag	Monat Jahr	$\exists \exists$	E-Mail (für Rückfra	agen):		λ		
3	Meine derzeitige Wohnur	ng (vollständige Wohnansc	hrift im Au	sland)					
4	Ich hatte vor meinem Um der Meldebehörde gemel vom	nzug ins Ausland in der Bur eldete Wohnung(en) inne: bis zum	(Straße, H	lausnummer, Postle	eitzahl,		und zuletzt folgende bei		
	vom	bis zum	(Straße, H	lausnummer, Postle	itzahl,	Ort)			
5	und bin fortgezogen am (Dat	tum der Abmeldung)	nach (Ort,	Staat)					
6	Ich bin im Besitz eines	Ausweis-Nummer:					ausgestellt am:		
	☐ Personalausweises	(U Is Debisado)							
	Reisepasses	von (ausstellende Behörde)							
7	Ich versichere gegenük	 ber der Gemeindebehörde	an Eides	statt:					
8	☐ Ich bin Deutsche(r) in	m Sinne des Artikels 116 Al	bs. 1 des (Grundgesetzes.					
	☐ Ich habe das 18. Leb	oensjah <mark>r vollende</mark> t.		oder		Ich werde das 18. Lebensjahr b	ois zum Wahltag		
9	☐ Ich bin nicht vom Wa	ahlrecht au <mark>sge</mark> schlossen.							
10	Vollendung meines 1 3 Monate ununterbro	ler letzten 25 Jahre und nac 14. Lebensjahres mindester ochen in der Bundesrepublik Wohnung innegehabt oder r fgehalten.	ns k	oder		Ich habe aus anderen Gründer unmittelbar Vertrautheit mit der in der Bundesrepublik Deutschl ihnen betroffen. In diesem Fall bitte auf gesor gegebenenfalls ergänzende U	n politischen Verhältnissen land erworben und bin von ndertem Blatt begründen,		
11)	☐ Ich habe keinen ande	eren Antrag auf Eintragung	in das Wä	ihlerverzeichnis fü	ir die ۱	Wahl zum Deutschen Bundestag	g gestellt.		
	unbefugt wählt oder die Ich werde deshalb unve	es versucht.	Gemeinde	ebehörde diesen	Antra	ngung in das Wählerverzeichni ng zurücknehmen und an der V chlossen sein sollte.			
12	☐ Die Wahlunterlagen s	sollen an meine oben angeg	jebene der	zeitige Wohnung	übers	andt werden.			
	☐ Die Wahlunterlagen s	sollen mir an folgende Ansc	hrift übersa	andt werden:					
	(Straße, Hausnummer)								
	(Postleitzahl, Ort, Staat)								
(13)									
	·	tragstellers (Vor- und Familien her der Gemeindebehörde		statt dass ich d	en Ant	trag als Hilfsperson nach den A	Angahen des Antragstellers		
		darin gemachten Angaben r					ingaben des Antragstellers		
14)	Datum, Unterschrift der Hilfs	sperson (Vor- und Familiennan	ne)						

^{*)} Zu berücksichtigen ist auch eine frühere Wohnung oder ein früherer Aufenthalt in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zuzüglich des Gebietes des früheren Berlin (Ost)).

Rückseite der Erstausfertigung

Muster für amtliche Vermerke

	-		_ ·			
1	Zuständigkeit der Gemeindebehörde □ ja					
	□ Nein. Urschriftlich zuständigkeitshalber abgegeben an die Gemeindebehörde					
	(Gemeindebehörde)					
	Begründung					
	(Ort, Datum)		Im Auftrag (Unterso	chrift des Beauftragten der	Gemeindebehörde)	
2	Antragseingang					
	am (Datum) 21.	Tag vor der Wahl		Antragseingang		
	= 1.	September 2013		□ verspätet	□ rechtzeitig	
3	Status als Deutscher nachge	ewiesen		□ nein	□ ja	
4	18. Lebensjahr am Wahltag	vollendet		□ nein	□ ja	
5	Wahlausschlussgrund			□ vorhanden	□ nicht vorhanden	
	□ § 13 Nr. 1 BWG □ § 1	I3 Nr. 2 BWG	§ 13 Nr. 3 BWG			
6	Weitere wahlrechtliche Vorau	ussetzungen				
6.1	Mindestens dreimonatiger ur		fenthalt	□ nein	□ ja	
	in der Bundesrepublik Deuts innerhalb der letzten 25 Jahr	· ·		□ nein	□ ja	
	nach Vollendung des 14. Let			□ nein	□ ja	
6.2	Antragsteller hat aus andere	-	ch und unmittal-	□ nein	 □ ja	
0.2	bar Vertrautheit mit den polit			Δ		
	republik Deutschland erworb	en und ist von ihner	n betroffen			
7	Wahlrechtsvoraussetzungen erfüllt nach	§ 12 Abs. 2 Sa	atz 1 Nr. 1 BWG	□ nein	□ ja	
	Cirdii Hacii	§ 12 Abs. 2 Sa	atz 1 Nr. 2 BWG	□ nein	□ ја	
8	Erledigung des Antrages					
	☐ Eintragung in das Wähler	verzeichnis	Bezeichnung	des Wahlbezirks		
	☐ Erteilung des Wahlschein	es	Wahlscheinnu	ummer		
□ Vermerk über die Wahlscheinerteilung im Wählerverzeichnis						
	☐ Absendung des Wahlsche Briefwahlunterlagen per L	eines und der _uftpost	□ Übersendı an den Bu	ung der Zweitausferti ndeswahlleiter	gung des Antrages	
	am (Datum)		am (Datum)			
	☐ Zurückweisung (s. Anlage))				

^{*)} Zu berücksichtigen ist auch eine frühere Wohnung oder ein früherer Aufenthalt in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zuzüglich des Gebietes des früheren Berlin (Ost)).

Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl 2013 und Wahlscheinantrag gemäß § 18 Absatz 5 der Bundeswahlordnung

- Zweitausfertigung -

2	An die Gemeindebehörde			 Füllen Sie den Antrag in zweifacher Ausfertigung in Druck- oder Maschinenschrift aus, beachten Sie die Erläuterungen im Merkblatt zu den Randnummern, das Zutreffende ankreuzen X 			
	Familienname – ggf. auc	ch Geburtsname – Vorname	n				
•	Mein Familienname, unte	er dem ich zuletzt für eine W	/ohnun	g in der Bundesrep	ublik D	eutschland*) bei der Meldebehö	orde gemeldet war,
] lautete damals:					
	Geburtsdatum Tag	Monat Jahr		E-Mail (für Rückf	agen):		
(3)	Meine derzeitige Wohnu	 ng (vollständige Wohnansch	nrift im /	l Ausland)			
4		nzug ins Ausland in der Bun Idete Wohnung(en) inne: bis zum		ublik Deutschland*) e, Hausnummer, Postl		estens 3 Monate ununterbrocher Ort)	n un <mark>d zule</mark> tzt folgende bei
•	vom	bis zum	(Straße	e, Hausnummer, Postl	eitzahl,	Ort)	
5	und bin fortgezogen am (Dat	tum der Abmeldung)	nach (0	Ort, Staat)			
6	Ich bin im Besitz eines	Ausweis-Nummer:					ausgestellt am:
	☐ Personalausweises						
	Reisepasses	von (ausstellende Behörde)					
7	-	 per der Gemeindebehörde	an Eid	les statt:			
8		m Sinne des Artikels 116 Ab					
0	☐ Ich habe das 18. Leb		, o. 1 do	oder	П	Ich werde das 18. Lebensjahr b	nis zum Wahltag
9		ahlrecht ausgeschlossen.		June		vollenden.	ois zum waintag
_				a dan	_	lab baba ana andana Onii da	on and Wallahamad
10)	□ Ich habe innerhalb der letzten 25 Jahre und nach Vollendung meines 14. Lebensjahres mindestens 3 Monate ununterbrochen in der Bundesrepublik Deutschland*) eine Wohnung innegehabt oder mich sonst gewöhnlich aufgehalten. • oder □ Ich habe aus anderen Gründen persönlich und unmittelbar Vertrautheit mit den politischen Verhältnisser in der Bundesrepublik Deutschland erworben und bin vor ihnen betroffen. In diesem Fall bitte auf gesondertem Blatt begründen gegebenenfalls ergänzende Unterlagen beifügen.				n politischen Verhältnissen land erworben und bin von ndertem Blatt begründen, Jnterlagen beifügen.		
11)	☐ Ich habe keinen and	eren Antrag auf Eintragung	in das \	Wählerverzeichnis f	ür die	Wahl zum Deutschen Bundestag	g gestellt.
	Mir ist bekannt, dass si unbefugt wählt oder die		rch fal	sche Angaben die	Eintra	agung in das Wählerverzeichni	is erwirkt, und wer
		erzüglich gegenüber der C ltag nicht mehr Deutsche(g zurücknehmen und an der V chlossen sein sollte.	Vahl nicht teilnehmen,
12	☐ Die Wahlunterlagen s	sollen an meine oben angeg	ebene (derzeitige Wohnung	übers	sandt werden.	
	☐ Die Wahlunterlagen s	sollen mir an folgende Ansch	nrift übe	ersandt werden:			
	(Straße, Hausnummer)						
	(Postleitzahl, Ort, Staat)						
(13)							
	Ich versichere gegenüb		an Eid			trag als Hilfsperson nach den A	ngaben des Antragstellers
(14)	ausgefüllt habe und die d	darin gemachten Angaben r	ach me	einer Kenntnis der V	Vahrhe	eit entsprechen.	
٣	Datum, Unterschrift der Hilfs	sperson (Vor- und Familiennam	ne)				

^{*)} Zu berücksichtigen ist auch eine frühere Wohnung oder ein früherer Aufenthalt in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zuzüglich des Gebietes des früheren Berlin (Ost)).

Datenerfassung für den Bundeswahlleiter Statistisches Bundesamt Zweigstelle Bonn Postfach 17 03 77 53029 Bonn

Vom Antragsteller nicht abzusenden. Wird von der Gemeindebehörde übersandt.

Betreff: Register nach § 18 Abs. 5 BWO
Name und Anschrift der Gemeindebehörde:
Der Antragsteller wird in das Wählerverzeichnis der Gemeinde eingetragen.
Die Gemeinde gehört zum Wahlkreis:
Nummer und Name des Wahlkreises
Ort, Datum
Im Auftrag
(Unterschrift des Beauftragten der Gemeindebehörde)

Merkblatt zu dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis und zu der Versicherung an Eides statt

Wahlberechtigte, die in der Bundesrepublik Deutschland noch für eine Wohnung gemeldet sind, dürfen den Antrag nicht stellen.

(1) Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis

Wahlberechtigte können an der Wahl zum Deutschen Bundestag grundsätzlich nur teilnehmen, wenn sie in der Bundesrepublik Deutschland in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Deutsche, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland leben und in der Bundesrepublik Deutschland nicht für eine Wohnung gemeldet sind, werden nur auf förmlichen Antrag (amtliches Formblatt) und nur nach Abgabe einer Versicherung an Eides statt in ein Wählerverzeichnis eingetragen, sofern sie

- entweder nach Vollendung ihres 14. Lebensjahres mindestens drei Monate ununterbrochen in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innegehabt oder sich sonst gewöhnlich aufgehalten haben und dieser Aufenthalt nicht länger als 25 Jahre zurückliegt.
- oder aus anderen Gründen persönlich und unmittelbar Vertrautheit mit den politischen Verhältnissen in der Bundesrepublik Deutschland erworben haben und von ihnen betroffen sind. Siehe hierzu auch die Erläuterungen unter (10).

Für jeden Antragsteller ist ein besonderes Formblatt (in Erst- und Zweitausfertigung) auszufüllen. Sammelanträge sind nicht möglich. Der Antrag sollte frühestmöglich gestellt werden; er muss **spätestens bis zum 21. Tag** vor der Wahl bei der zuständigen Gemeindebehörde **eingegangen** sein. Die Antragsfrist kann nicht verlängert werden. Der in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte erhält über die Eintragung keine Benachrichtigung. Ihm werden - bei frühestmöglicher Antragstellung - der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ca. 1 Monat vor dem Wahltag übersandt.

Im Falle des Fortzuges aus der Bundesrepublik Deutschland*) ist zu beachten:

- Wer bereits vor dem 35. Tage vor der Wahl aus der Bundesrepublik Deutschland*) fortgezogen ist, muss seine Eintragung in das Wählerverzeichnis beantragen.
- Wer erst nach dem 35. Tage vor der Wahl fortzieht, d.h. sich erst nach diesem Termin abmeldet, braucht diesen Antrag nicht zu stellen. In diesem Falle erfolgt von Amts wegen die Eintragung in das Wählerverzeichnis.

Bei Rückkehr in die Bundesrepublik Deutschland gilt:

- Wer in die Bundesrepublik Deutschland zurückkehrt und sich hier vor dem 35. Tag vor der Wahl für eine Wohnung anmeldet, darf diesen Antrag nicht stellen, weil er von Amts wegen am Zuzugsort in ein Wählerverzeichnis eingetragen wird.
- Wer sich vor dem 21. Tag vor der Wahl anmelden wird, braucht diesen Antrag nicht mehr zu stellen, weil er auf Wunsch, den er bei der Anmeldung äußern kann, in das Wählerverzeichnis seines Zuzugsortes in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen wird. Wurde aber bereits ein Antrag gestellt, so ist das Wahlrecht an dem Ort auszuüben, wo der Antragsteller in das Wählerverzeichnis eingetragen worden ist.
- Wer sich erst nach dem 21. Tag vor der Wahl in der Bundesrepublik Deutschland anmelden wird, muss diesen Antrag bis zum 21. Tag vor der Wahl bei der zuständigen Gemeindebehörde stellen, weil er sonst nicht mehr in ein Wählerverzeichnis eingetragen wird.
- Zuständige Gemeindebehörde, an die der Antrag zu richten ist, ist die Gemeindebehörde der letzten gemeldeten Hauptwohnung in der Bundesrepublik Deutschland*).

Für Deutsche, die nie in der Bundesrepublik Deutschland gemeldet waren, die Behörde der Gemeinde, mit der sie im Sinne des § 12 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 des Bundeswahlgesetzes am engsten verbunden sind; die insoweit maßgeblichen Tatsachen sind glaubhaft zu machen (siehe hierzu die Erläuterungen unter (10)).

Für **Seeleute**, die nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis einzutragen sind, gelten Sonderbestimmungen nach § 17 Absatz 2 Nummer 5 der Bundeswahlordnung (BWO).

- Von **Seeleuten**, die auf einem Schiff unter fremder Flagge fahren, mit folgenden Angaben auszufüllen: Name des Schiffes, Name des Reeders, Sitz des Reeders (Ort und Staat).
- Anzugeben ist die vor dem Fortzug aus der Bundesrepublik Deutschland*) zuletzt mindestens drei Monate ununterbrochen innegehabte und bei der Meldebehörde gemeldete Wohnung. Wurde diese Dreimonatsfrist nur durch das Innehaben weiterer gemeldeter Wohnungen erfüllt, so sind auch diese anzugeben.

Wenn der Antragsteller sich in der Bundesrepublik Deutschland*) gewöhnlich aufgehalten hat, ohne für eine Wohnung gemeldet zu sein, bitte statt der Anschrift angeben: "Mein Aufenthalt ist bekannt der" (Angabe der Gemeindebehörde, der der gewöhnliche Aufenthalt zuletzt angezeigt oder sonst nachgewiesen war).

Von Seeleuten (siehe die Erläuterungen unter (3)), die zuletzt auf einem Seeschiff gemustert waren, das die Bundesflagge zu führen berechtigt war, und danach nur noch auf Schiffen unter fremder Flagge fahren, mit folgenden Angaben auszufüllen: Name des letzten deutschen Schiffes, Name des Reeders, Sitz des Reeders (Ort, Land).

- 5 Von Seeleuten (siehe die Erläuterungen unter 3) hier mit folgenden Angaben auszufüllen: Datum der letzten Abmusterung von einem Seeschiff, das die deutsche Flagge zu führen berechtigt war, Name und Nationalität des Seeschiffes unter fremder Flagge.
- 6 Angaben nur für e i n Dokument erforderlich.

- Die Eintragung in das Wählerverzeichnis erfolgt nur, wenn die Wahlberechtigung des Antragstellers für die Wahl zum Deutschen Bundestag nachgewiesen ist. Dazu muss die vorgedruckte Versicherung an Eides statt abgegeben werden. Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen. Wenn eine der Voraussetzungen der Wahlberechtigung bis zum Wahltage fortfällt, muss der Antrag zurückgenommen werden.
- (8) Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist, wer
 - 1. die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder
 - als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling in dem Gebiete des Deutschen Reiches nach dem Stand vom 31. Dezember 1937 Aufnahme gefunden hat oder
 - als Spätaussiedler oder als dessen nichtdeutscher Ehegatte, wenn die Ehe zum Zeitpunkt des Verlassens der Aussiedlungsgebiete mindestens drei Jahre bestanden hat, oder als dessen Abkömmlinge Aufnahme in der Bundesrepublik Deutschland gefunden hat.

In Zweifelsfällen und wegen des vollen Wortlauts des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes empfiehlt sich eine Rückfrage bei der nächsten deutschen diplomatischen oder berufskonsularischen Vertretung.

- (9) Vom Wahlrecht zum Deutschen Bundestag ist nach § 13 des Bundeswahlgesetzes ausgeschlossen,
 - 1. wer infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt,
 - derjenige, für den zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst,
 - 3. wer sich auf Grund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet.
- Das **linke Kästchen** ist anzukreuzen, wenn **alle** dort genannten Voraussetzungen auf den Antragsteller/die Antragstellerin zutreffen. Dies gilt auch, wenn der Antragsteller/die Antragstellerin sich in der Bundesrepublik Deutschland*) gewöhnlich aufgehalten hat, ohne für eine Wohnung gemeldet zu sein. Vergleiche die Erläuterungen unter (4) Absatz 2.

Das **rechte Kästchen** ist anzukreuzen, wenn **nicht alle** der beim linken Kästchen genannten Voraussetzungen auf den Antragsteller/die Antragstellerin zutreffen (zum Beispiel weil er/sie niemals eine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland inne hatte oder ein Fortzug länger als 25 Jahre zurückliegt), er/sie aber **statt dessen** aus anderen, vergleichbaren Gründen persönlich und unmittelbar Vertrautheit mit den politischen Verhältnissen in der Bundesrepublik Deutschland erworben hat und gegenwärtig von ihnen betroffen ist.

Wahlberechtigt können beispielsweise folgende dauerhaft im Ausland lebende deutsche Staatsangehörige sein (für die nicht bereits die beim linken Kästchen genannten Voraussetzungen zutreffen):

- Ortskräfte an deutschen Auslandsvertretungen, deutsche Mitarbeiter an Goetheinstituten, an den deutschen geisteswissenschaftlichen Instituten im Ausland, an deutschen Auslandsschulen, bei den Auslandsbüros der politischen Stiftungen, der deutschen Entwicklungszusammenarbeit oder der Auslandshandelskammern sowie Korrespondenten deutscher Medien;
- Sogenannte Grenzpendler, die ihre Arbeits- oder Dienstleistung regelmäßig im Inland erbringen;
- Auslandsdeutsche, die durch ein Engagement in deutschen Verbänden, Parteien und sonstigen Organisationen in erheblichem Umfang am politischen und gesellschaftlichen Leben der Bundesrepublik Deutschland teilnehmen.

In diesen Fällen ist auf einem gesonderten Blatt zu begründen, wodurch und in welcher Weise der Antragsteller/die Antragstellerin persönlich und unmittelbar (aufgrund eigener Erfahrung) Vertrautheit mit den politischen Verhältnissen in der Bundesrepublik Deutschland erworben hat und gegenwärtig von ihnen betroffen ist. Zum Beleg können dem Antrag Unterlagen beigefügt werden.

Die Antragstellung hat bei der Gemeinde zu erfolgen, bei der der Antragsteller/die Antragstellerin zu einem früheren Zeitpunkt gemeldet war, unabhängig davon, wie lange der Fortzug zurück liegt. Auslandsdeutsche, die nie in der Bundesrepublik Deutschland gemeldet waren, müssen ihren Antrag bei der Gemeinde stellen, mit der sie in Bezug auf ihre Vertrautheit mit und Betroffenheit von den politischen Verhältnissen in der Bundesrepublik Deutschland am engsten verbunden sind. Dies ist ebenfalls zu begründen.

- Niemand darf an der Wahl zum Deutschen Bundestag mehrfach teilnehmen. Es ist deshalb nicht zulässig und wäre eine strafbare Wahlfälschung, wenn sich jemand an der Bundestagswahl mehrfach beteiligen würde.
- Die Stimmabgabe kann auch in einem Wahlraum vor einem Wahlvorstand in dem Wahlkreis erfolgen, in dem der Wahlschein gültig ist. Dann ist der Wahlschein dem Wahlvorstand auszuhändigen.
- Mit der Unterschrift versichert der Antragsteller die Richtigkeit seiner Angaben. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Gebrechen nicht in der Lage sind, den Antrag und die Versicherung an Eides statt selbst auszufüllen und abzugeben, bedienen sich dabei der Hilfe einer anderen Person. Diese hat auch den Antrag und die Versicherung an Eides statt zu unterschreiben. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Siehe. im Übrigen die Erläuterungen unter (14).
- Bedient sich der Antragsteller aus einem der in den Erläuterungen unter (13) genannten Gründe der Hilfe einer anderen Person, hat diese die Versicherung an Eides statt zu unterschreiben. Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.

^{*)} Zu berücksichtigen ist auch eine frühere Wohnung oder ein früherer Aufenthalt in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zuzüglich des Gebietes des früheren Berlin (Ost)).

Wahlbenachrichtigung¹)

Wahlbenachrichtigung

für die Wahl zum Deutschen Bundestag²)

Wahltag: Sonntag, der....., Wahlzeit: 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,

Sie sind in das Wählerverzeichnis eingetragen und können im unten angegebenen Wahlraum wählen. Bringen Sie diese Benachrichtigung zur Wahl mit und halten Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass bereit.

Wahlscheine nebst Briefwahlunterlagen werden auf dem Postwege übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch persönlich bei der Gemeinde abgeholt werden. Wer für einen anderen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt, muss eine schriftliche Vollmacht vorlegen. Etwaige Unrichtigkeiten in Ihrer nebenstehenden Anschrift teilen Sie bitte der Gemeinde mit.

Mit freundlichen Grüßen

Telefonnummer: ...⁵)-

4) Stadt Bonn

Die Oberbürgermeisterin Auskünfte zu barrierefreien Wahlräumen erhalten Sie unter der Telefonnummer: ..., zu Hilfsmitteln für Blinde und Sehbehinderte erhalten Sie unter der Wahlraum

Schulgebäude Agnesstraße 1 53225 Bonn Barrierefrei/nicht barrierefrei⁶) Wahlbezirk/Wählerverz. 316/00345

4) Neben dem Absender können angegeben werden: Nummer des Wahlbezirks, Wahlraum und Nummer im Wählerverzeichnis.

5) Z. B bundesweite Telefonnummer des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes, DBSV

6) Für jeden Wahlraum ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist.

1) Muster für die Versendung der Wahlbenachrichtig<mark>ung. Auf</mark> der Rückseite ist ein Vordruck für den Wahlscheinantrag (Anlage 4) aufzudrucken.

- 2) Muster der Wahlbenachrichtigung kann auch für zeitgleiche Landtags- und Kommunalwahlen verwendet werden.
- 3) Anschrift: Die Nummer im Wählerverzeichnis und die Nummer des Wahlbezirks können in die Anschrift aufgenommen werden.

Freimachungsvermerk

Bei Unzustellbarkeit ist die Wahlbenachrichtigung unverzüglich an den Absender zurückzusenden! Bei Umzug ist die Wahlbenachrichtigung nachzusenden und dem Absender die neue Anschrift mitzuteilen!

3) Herrn/Frau

Rückseite der Wahlbenachrichtigung

Wahlscheinantrag¹⁾ (Wahlscheinantrag bitte bei der Gemeindebehörde abgeben oder bei Postversand im frankierten Umschlag absenden)

	-	
		Für amtlich Vermerk
n die		Verificia
emeindebehörde	Wahlscheinantrag nur ausfüllen, unte	rcchraiban
	und absenden, wenn Sie nicht in Ih	rem Wahl-
	raum, sondern in einem anderen Wahlb Wahlkreises oder durch Briefwahl wähler	
	wantitieses oder daten bliefwant wanter	i wollen.
ntrag auf Erteilung eines Wahlscheines		
r die umseitig angegebene Wahl		
achstehende Angaben bitte in Druckschrift)		
h beantrage die Erteilung eines Wahlscheines – i	für	Wer den Antrag
amilienname:		einen anderen st
ornamen:	<u> </u>	muss durch Vor
eburtsdatum:		V <mark>ollm</mark> acht nachwei
ohnung:		dass er dazu berecl
<u> </u>		
(Straße, Hausnummer, Pos	tleitzah <mark>l, Ort)</mark>	
r Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen ²⁾		
soll an meine obige Anschrift geschickt werden		
soll an mich an folgende Anschrift gesch <mark>ickt</mark> we		
J solt all filler all folgetide / liseliffit geschickt wo	erden.	
(Vor- und Familienname, Straf	Se, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, ggf. Staat)	•••••
wird abgeholt.	,	
, ma assenta	Vollmacht	
Ich bevollmächtige zur Entgegennahme des Wa		/Frau
	A	
(Vor- und Familiennam	e, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	
(Datum)	(Unterschrift des Wahlberechtigten)	
Mir ist bekannt, dass der Wahlschein mit den		anannta Darcan nur
abgeholt werden darf, wenn eine schriftlich		
Person in diesen Antrag genügt) und von der l	bevollmächtigten Person nicht mehr als v	rier Wahlberechtigte
vertreten werden. Die bevollmächtigte Person I		
schriftlich zu versichern, dass sie nicht mehr auszuweisen.	als vier Wahlberechtigte vertritt. Auf Ve	rlangen hat sie sich
auszuweiseii.		
(Datum)	(Unterschrift des Wahlberechtigten)	
· ·	des Bevollmächtigten	
(nicht vom W	ahlberechtigten auszufüllen)	
Hiermit bestätige ich	(Name, Vorname)	
den Erhalt der Unterlagen und versichere gege		icht mehr als vier
Wahlberechtigte bei der Empfangnahme der Bı	ierwanianieriagen vertrete.	l l
wantberechtigte bei der Emprangnahme der Bi	(Unterschrift des Bevollmächtigten)	

¹⁾ Muster für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines mit Briefwahlunterlagen.

²) Zutreffendes bitte ankreuzen.

Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum Deutschen Bundestag am

1.	Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde –
	die Wahlbezirke der Gemeinde
	wird in der Zeit vom
	während der allgemeinen Öffnungszeiten¹)
	(Ort der Einsichtnahme)
	für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.
	Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. ³) Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2.	Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am
	Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3.	Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum
	schein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4.	Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis
	durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

- 5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

	5.2	ein	nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
		a)	wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum
			(bis zum) versäumt hat,
		b)	wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
		c)	wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.
		00 UI	neine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum
			nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumut- chwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, ge <mark>stel</mark> lt werden.
			ert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis e vo r der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
			das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Bu <mark>chsta</mark> be a bis c angege- ründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, stellen.
	dazı	ı be	Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er rechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Ant <mark>rag</mark> stellung der Hilfe einer anderen Perienen.
6.	Mit	dem	Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
			n amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
	- (eine	n amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
	- (n amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wah <mark>lbrief zurückzusend</mark> en ist, versehenen roten Wahlbriefum-
		und	
	- (ein N	Лerkblatt für die Briefwahl.
	zur l mäc	Emp htig	olung von Wahlschein und Briefwahlunterl <mark>agen für</mark> einen an <mark>dere</mark> n ist nur möglich, wenn die Berechtigung fangnahme der Unterlagen durch <mark>Vorla</mark> ge einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevoll- te Person nicht mehr als vier Wahlbe <mark>recht</mark> igte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnah- Jnterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
			Briefwahl m <mark>uss</mark> der Wäh <mark>ler d</mark> en Wahlbrief <mark>mit de</mark> m Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die bene Stell <mark>e absenden, dass der Wahlbrief dort späte</mark> stens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht.
	von.		nlbrief wird <mark>innerhal</mark> b der Bundesrepublik D <mark>eu</mark> tschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich
	geb	enen	n Stelle abgeg <mark>ebe</mark> n w <mark>erden.</mark>
			, den
			Die Gemeindebehörde
			<u></u>

 ¹⁾ Wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben.
 2) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist.
 Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.

³) Nichtzutreffendes streichen.

⁴⁾ Dienststelle, Gebäude und Zimmer angeben.

 $^{^{5}}$) Gemäß § 36 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes amtlich bekannt gemachtes Postunternehmen einsetzen.

Bekanntmachung für Deutsche zur Wahl zum Deutschen Bundestag

AmBundestag statt.	findet die Wani zum L	eutschen
Deutsche, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland linnehaben, können bei Vorliegen der sonstigen wahlrechtlicher		_
Für ihre Wahlteilnahme ist u. a. Voraussetzung, dass sie		
1. entweder nach Vollendung ihres 14. Lebensjahres Bundesrepublik Deutschland ¹) eine Wohnung inngehabt und dieser Aufenthalt nicht länger als 25 Jahre zurüc unmittelbar Vertrautheit mit den politischen Verhältnis haben und von ihnen betroffen sind; sowie	oder sich dort sonst gewöhnlich aufg kliegt, oder aus anderen Gründen	gehalten haben Dersönlich und
 in ein W\u00e4hlerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschla Antrag. Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen; e werden. Einem Antrag, der erst am	r soll bald nach dieser Bekanntmach ²) oder später bei de	ung abgesandt er zuständigen
Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätte	er können hei	
 den diplomatischen und berufskonsularischen Vertretungen dem Bundeswahlleiter, Statistisches Bundesamt, Zweigstel den Kreiswahlleitern in der Bundesrepublik Deutschland an Weitere Auskünfte erteilen die Botschaften und berufs Deutschland.³) 	n der Bundesrepublik Deutschland, ile Bonn, Postfach 17 03 77, 53029 BC igefordert werden.	
	, den	
) (i	Bezeichnung der Vertretung der Bundesrepublik I Anschrift und Dienststunde	

¹) Zu berücksichtigen ist auch eine frühere Wohnung oder ein früherer Aufenthalt in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zuzüglich des Gebiets des früheren Berlin (Ost)).

²) Einzufügen den 20. Tag vor der Wahl.

³) Hier können bei Veröffentlichung durch die diplomatische Vertretung die Anschriften und Dienststunden der berufskonsularischen Vertretungen im betreffenden Staat angef ügt werden.



Anlage 8 (zu § 24 Abs. 1)		
GemeindeWal	hlbezirk	
Kreis		
Wahlkreis Land		
Beurkundung des Abschlusses des für die Wahl zum Deutschen Bundesta		••••
Die im Wählerverzeichnis aufgeführten Personen sind für die Wah der Bundeswahlordnung (§§ 16 bis 18) eingetragen worden. Sie d des Bundeswahlgesetzes und sind nicht nach § 13 des Bundeswah	erfüllen die Wahlrechtsvora	ussetzungen nach § 12
Das Wählerverzeichnis hat nach ortsüblicher Bekanntmachung von in der Zeit vom		
Die Wahlbezirke und die Wahlräume sowie Ort, Tag und Zeit der Wa	ahl sind ortsühlich hakannt o	remacht worden 1)
Die Wahlbezirke und die Wahlräume sowie Ort, Tag und Zeit Wahlbenachrichtigung, Ort, Tag und Zeit der Wahl außerdem am ortsüblich bekannt gemacht worden. 1)	der want sind den want	Derechtigten durch die
Das Wählerverzeichnis umfasst Blätter.		
	Berichtigt gemäß § 53 Abs. 2 Satz 2 der Bundes- wahlordnung ²⁾	Berichtigt gemäß § 53 Abs. 2 Satz 3 der Bundes- wahlordnung ³⁾
Kennbuchstabe A 1 Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "W" (Wahlschein) Personen A 2 Wahlberechtigte laut	Personen	Personen
Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "W" (Wahlschein) Personen	Personen	Personen
A 1 + A 2 Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragen Personen	Personen	Personen
	(Ort)	(Ort)
	den	den
	Der Wahlvorsteher	Der Wahlvorsteher
(Dienstsiegel)	, den	
	Die Gemeindebehörde	2

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen.
2) Nur ausfüllen, wenn nach Abschluss des Wählerverzeichnisses an eingetragene Wahlberechtigte Wahlscheine erteilt worden sind.
3) Nur ausfüllen, wenn noch am Wahltage an erkrankte (eingetragene) Wahlberechtigte Wahlscheine erteilt worden sind.

Wahlschein

	Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt				
		ame Hinweise in den Erläuterungen)			
		Nur gültig für den Wahlkreis			
Herr/Frau		Wahlschein-Nr.			
		Wählerverzeichnis-Nr.			
		oder vorgesehener Wahlbezirk			
		Wahlschein gem. § 25 Abs. 2 BWO.			
		geboren am			
2) wohnhaft in (Straße, Hausnu	mmer, Postleitzahl, Wohnort)				
kann mit diesem Wahlschein	an der Wahl in dem oben gena	annten <mark>Wahlkrei</mark> s teiln <mark>ehme</mark> n			
Stimmabgabe im Wahlrau		es Perso <mark>nalauswe</mark> ises ode <mark>r Reisepass</mark> es durch ezirk des oben <mark>gen</mark> annten Wahlkreises			
o d e r 2. durch Briefwahl.		, den			
(Dienstsiegel)	(Dienstsiegel)				
		(Unterschr <mark>ift de</mark> s mit der Erteilung des Wahlscheines beauftragten Bediensteten der Gemeinde/kann bei automatischer Erstellung des Wahlscheines entfallen)			
	gende Erklärung vollständig a u n den roten Wahlbriefumschlag	usfüllen und unterschreiben. Dann den g stecken.			
	Versicherung an Eide	s statt zur Briefwahl³)			
Ich versichere gegenüber dem Kreiswahlleiter/der Verwaltungsbehörde des Kreises/der mit der Durchführung der Briefwahl betrauten Gemeindebehörde an Eides statt, dass ich den beigefügten Stimmzettel persönlich – als Hilfsperson ⁴⁾ gemäß dem erklärten Willen des Wählers – gekennzeichnet habe.					
Unterschrift	Unterschrift des Wählers – oder – Unterschrift der Hilfsperson ⁴)				
(Datum, Vor- und Familienname)		(Datum, Vor- und Familienname)			
		Weitere Angaben in Blockschrift!			
		(Vor- und Familienname)			
	(Straße, Hausnummer)				
		(Postleitzahl) (Wohnort)			

- Erläuterungen

 Falls erforderlich, von der Gemeindebehörde anzukreuzen.

 Nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt.

 Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.

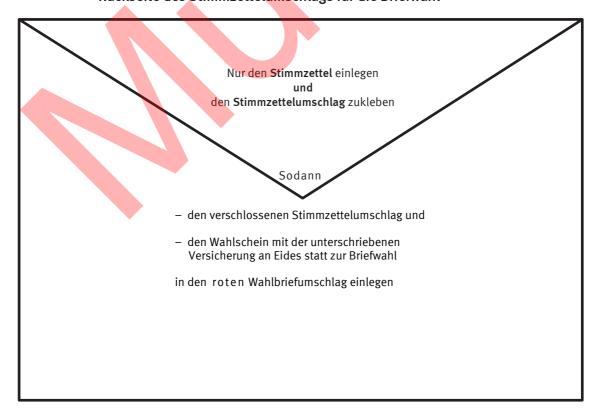
 Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die "Versicherung an Eides statt zur Briefwahl" zu unterzeichnen. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfestellung bei der Wahl des gehinderten Wählers erlangt hat. Nichtzutreffendes streichen.

Vorderseite des Stimmzettelumschlags für die Briefwahl

(DIN C6) blau

Stimmzettelumschlag für die Briefwahl*) In diesen Stimmzettelumschlag nur den Stimmzettel einlegen, sodann den Stimmzettelumschlag zukleben.

Rückseite des Stimmzettelumschlags für die Briefwahl



^{*)} Bei zeitgleichen Landtags- oder Kommunalwahlen können auf der Vorderseite des Stimmzettelumschlags nach dem Wort "Briefwahl" die Wörter "bei der Bundestagswahl" angefügt werden.

Vorderseite des Wahlbriefumschlags

(etwa 12,0 \times 17,6 cm) rot

Ausgabestelle:(Gemeindebehörde, Ort) Wahlschein-Nr.:	unentgeltlich ausschließlich
Wahlbezirk:	innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bei Versendung durch
An	
	3)
	5)

Rückseite des Wahlbriefumschlags

In diesen Wahlbriefumschlag müssen Sie einlegen

- 1. den Wahlschein
- 2. den verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag mit dem darin befindlichen Stimmzettel.

Sodann den Wahlbriefumschlag zukleben.

Den Wahlbrief so rechtzeitig versenden, dass er spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr bei dem auf der Vorderseite angegebenen Empfänger **eingeht!** Der Wahlbrief kann dort auch abgegeben werden.

Die Versendung durch ...²) innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ist unentgeltlich.

 $^{^{\}rm 1}\!)\;$ Wahlschein-Nr. oder Wahlbezirk müssen von der Ausgabestelle angegeben werden.

²⁾ Gemäß § 36 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes ist von der Ausgabestelle das amtlich bekannt gemachte Postunternehmen einzusetzen.

 $^{^3)\ \} Anstelle\ der\ Punktierung\ ist\ von\ der\ Ausgabestelle\ der\ Wahlbriefempfänger\ gemäß\ \S\ 66\ Abs.\ 2\ BWO\ einzusetzen.$

⁴⁾ Anstelle der Punktierung ist von der Ausgabestelle die Anschrift (Straße und Hausnummer) des Wahlbriefempfängers – falls vorhanden, dessen Postfach – einzusetzen.

⁵⁾ Anstelle der Punktierung sind von der Ausgabestelle Postleitzahl und Bestimmungsort des Wahlbriefempfängers – falls vorhanden, die Postfach-Postleitzahl – einzusetzen.

Vorderseite des Merkblatts zur Briefwahl

Sehr geehrte Wählerin! Sehr geehrter Wähler!

Anbei erhalten Sie die Unterlagen für die Wahl zum Deutschen Bundestag in dem auf dem Wahlschein bezeichneten Wahlkreis:

1. den Wahlschein,

- 3. den amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- 2. den amtlichen weißen Stimmzettel,
- 4. den amtlichen roten Wahlbriefumschlag.

Sie können an der Wahl teilnehmen

- 1. gegen Abgabe des Wahlscheines und unter Vorlage eines amtlichen Personalausweises oder Reisepasses durch Stimmabgabe im Wahlraum in einem beliebigen Wahlbezirk des auf dem Wahlschein bezeichneten Wahlkreises
- 2. gegen Einsendung des Wahlscheines an die für Sie zuständige, auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle des auf dem Wahlschein bezeichneten Wahlkreises durch Briefwahl.

Nach § 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes darf jeder Wahlberechtigte sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht, wird nach § 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Bitte nachstehende "Wichtige Hinweise für Briefwähler" und umseitigen "Wegweiser für die Briefwahl" genau beachten.

Wichtige Hinweise für Briefwähler

- 1. Die Stimmabgabe bei der Briefwahl ist nur gültig, wenn in der unteren Hälfte des Wahlscheines die "Versicherung an Eides statt zur Briefwahl" mit der Unterschrift versehen ist.
- 2. Den Wahlschein nicht in den blauen Stimmzettelumschlag legen, sondern mit diesem in den roten Wahlbriefumschlag stecken. Sonst ist die Stimmabgabe ungültig.
- 3. Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die "Versicherung an Eides statt zur Briefwahl" zu unterzeichnen. Außerdem ist sie zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung bei der Wahl des gehinderten Wählers erlangt hat.
- 4. Wahlbrief so rechtzeitig versenden, dass er spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr bei dem auf dem Wahlbrief angegebenen Empfänger eingeht! Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden.

Innerhalb der Bundesrepublik Deutschland sollte der Wahlbrief spätestens drei Werktage vor der Wahl eingeliefert werden. Die Versendung durch ... * innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ist unentgeltlich. Wird eine besondere Beförderungsform gewünscht, so muss das dafür fällige - zusätzliche - Leistungsentgelt entrichtet werden.

Bei Beförderung durch ein anderes Postunternehmen ist das dafür fällige Leistungsentgelt in voller Höhe zu entrichten; ansonsten kann eine ordnungsgemäße Beförderung nicht gewährleistet werden.

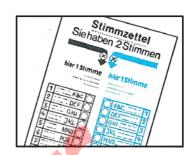
Außerhalb der Bundesrepublik Deutschland sollte der Wahlbrief möglichst bald und am Schalter eines Postamtes eingeliefert sowie Luftpostbeförderung verlangt werden. Der Wahlbrief ist als Briefsendung des internationalen Postdienstes grundsätzlich vollständig freizumachen. Deshalb muss für den Wahlbrief das im Einlieferungsland zu entrichtende Entgelt gezahlt werden. Auf dem Wahlbrief unterhalb der Anschrift das Bestimmungsland "ALLEMAGNE" oder "GERMANY" angeben. Falls ein Wahlberechtigter Bedenken hat, den Wahlbrief wegen seiner Kennzeichnung und der roten Farbe durch die Post im Ausland befördern zu lassen, ist es ihm überlassen, den Wahlbrief in einen neutralen Briefumschlag zu stecken und diesen bei der Post abzugeben.

5. Wahlbriefe, die am Wahltag nach 18.00 Uhr bei der zuständigen Stelle eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt.

^{*)} Gemäß § 36 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes amtlich bekannt gemachtes Postunternehmen einsetzen.

Rückseite des Merkblatts zur Briefwahl Wegweiser für die Briefwahl

Stimmzettel persönlich ankreuzen.
Sie haben zwei Stimmen:
Erststimme links, Zweitstimme rechts.



2 Stimmzettel in blauen Stimmzettelumschlag legen und zukleben. (Die blauen Stimmzettelumschläge kommen später ungeöffnet in die Wahlurne)



Die "Versicherung an Eides statt zur Briefwahl" auf dem Wahlschein mit Datumsangabe persönlich unterschreiben.



Wahlschein zusammen mit blauem Stimmzettelumschlag in den roten Wahlbriefumschlag stecken.



Roten Wahlbriefumschlag zukleben, unfrankiert*) geben (außerhalb der Bundesrepublik Deutschland: frankieren) oder in der darauf angegebenen Stelle abgeben.



Anlage 13 (zu § 34 Abs. 1)

	den	
Kr	eiswahlleiter	Sämtliche Angaben in Maschinen- oder Druckschrift
		2.4000
de	Kreiswahlvorschlag	
füı	die Wahl zum Deutschen Bundestag am	
im	Wahlkreis	
	(Nummer und Name)	
1.	Auf Grund der §§ 18 ff. des Bundeswahlgesetzes und des § 34 der Bundeswahlordnun. Bewerber vorgeschlagen:	g wird als
	Familienname:	
	Vornamen:	
	Geburtsdatum:	
	Geburtsort:	
	Beruf oder Stand:	
	Anschrift (Hauptwohnung) Straße, Hausnummer:	
	Postleitzahl, Wohnort:	
2.	Vertrauensperson für den Kreiswahlvorschlag ist:	
	(Familienname, Vornamen)	
	(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Fernruf)	
	Stellvertretende Vertrauensperson ist:	
	(Familienname, Vornamen)	
	(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Fernruf)	

3.	Dei	m Kreiswahlvorschlag sind	Anlagen beigefügt, und zv	/ar	
	a)	Zustimmungserklärung des Bewe Bewerbers einer Partei	erbers mit der Versicherung an Eid	es statt zur Parteimitgliedsc	:haft des
	b)	Bescheinigung der Wählbarkeit de	s Bewerbers,		
	c)	Unterzeichner des Kreiswahlve Landesverbandes einer Partei ode	zungsunterschriften mit dem Nac orschlages²), soweit diese nicht er, wenn Landesverbände nicht besteh , in deren Bereich der Wahlkreis liegt, u	als Mitglied des Vorstan en, als Mitglieder von Vorstä	des des
	d)		t über die Beschlussfassung der Mitgli 1 Abs. 6 des Bundeswahlgesetzes) ³),	eder- oder Vertreterversammlı	ıng nebst
	e)	der Nachweis, dass dem Lande vorliegt.")	swahlleiter eine schriftliche Vollmach	it der anderen <mark>bete</mark> iligten V	'orstände
				den	
	hlb	schriften von drei Mitgliedern erechtigten ⁵)]	des Vorstandes des Landesverba	ndes der Partei ⁴) oder v	on drei
•	r- un	nd Familienname chinen- oder Druckschrift	(Vor- und Familienname in Maschinen- oder Druckschrift	(Vor- und Familienname in Maschinen- oder Drucks	
u n	d h	andschriftliche Unterschrift)	u n d^handschriftliche Unterschrift	u n d handschriftliche Unte	erschrift)
••••	••••	(Funktion) ⁶)	(Funktion) ⁶)	(Funktion) ⁶)	

- 1) Name der Partei und Anschrift (i.d.R. des Landesverbandes) sowie ihre Kurzbezeichnung. Bei anderen Kreiswahlvorschlägen (§ 20 Abs. 3 des Bundeswahlgesetzes) ist als Bezeichnung das Kennwort anzugeben.
- ²) Bei anderen Kreiswahlvorschlägen (§ 20 Abs. 3 des Bundeswahlgesetzes) und bei Kreiswahlvorschlägen von solchen Parteien, die im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren.
- 3) Nur bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien.
- 4) Kreiswahlvorschläge von Parteien müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, oder wenn Landesverbände nicht bestehen, von den Vorständen der nächstnie-drigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein, oder es muss der Nachweis beigefügt werden, dass dem Landeswahlleiter eine entsprechende Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände vorliegt.
- 5) Bei anderen Kreiswahlvorschlägen (§ 20 Abs. 3 des Bundeswahlgesetzes) haben drei Unterzeichner ihre Unterschriften auf dem Kreiswahlvorschlag selbst zu leisten.
- 6) Entfällt bei anderen Kreiswahlvorschlägen (§ 20 Abs. 3 des Bundeswahlgesetzes); stattdessen sind hier Familienname, Vornamen, Geburtdatum und Anschrift (Hauptwohnung) der in Anmerkung 5 bezeichneten Unterzeichner des Wahlvorschlages anzugeben, damit diesen ihre Wahlrechtsbescheinigungen zugeordnet werden können.

Anlage 14

(zu § 34 Abs. 4)

Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift (Kreiswahlvorschlag)

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie der Unterzeichner persönlich und handschriftlich geleistet hat. Zu Kreiswahlvorschlägen von Parteien dürfen Unterschriften erst gesammelt werden, wenn der Wahlvorschlag aufgestellt ist; vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jeder Wahlberechtigte darf mit seiner Unterschrift nur einen Kreiswahlvorschlag unterstützen. Wer mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, macht sich nach § 108d i.V. mit § 107a des Strafgesetzbuches strafbar.

Ausgegeben

(Dienstsiegel der Dienststelle des Kreiswahlleiters)	den Der Kreiswahlleiter
	Unters	stützungsunterschrift
		chinen- oder Druckschrift ausfüllen)
Ich unterstütze	hiermit durch meine Unterschrift	
A oder	den Kreiswahlvorschlag der	(Name der Partei und ihre Kurzbezeichnung)
В	den Kreiswahlvorschlag der	(Kennwort des anderen Kreiswahlvorschlages)
	ım Deutschen Bundestag,	
		Vornamen, Ansc <mark>hrift – Hauptwohnung –)¹)</mark>
ats beweiber in	Turini era	(Num <mark>mer und</mark> Name)
benannt ist.		
(Familienname)		
(Vornamen)		(Geburtsdatum)
(Straße und Hausni	ummer – Hauptwohnung –)²)	
	ort – Hauptwohnung –) ²)	
Ich bin damit e	inverstan <mark>de</mark> n, dass f <mark>ür mi</mark> ch eine Bes	cheinigung des Wahlrechts eingeholt wird.³)
(Datum)		(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)
Zusatz für A		
Ich unterstütze	hiermit dur <mark>ch m</mark> eine <mark>Unte</mark> rschrift	
		genannten Vereinigung als <u>Partei</u> den obigen Kreiswahlvorschlag
als anderen Kre	eiswahlvorschlag unter dem Kennwor	
		(Kennwort des Kreiswahlvorschlages)
(Datum)		(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)
		om Unterzeichner ausfüllen)
		nigung des Wahlrechts ⁴)
sonstigen Vorau	ende Unterzeichner(in) ist Deutsche(r) i ssetzungen des § 12 des Bundeswahl; und im oben bezeichneten Wahlkreis wah	m Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes. Er/Sie erfüllt die gesetzes, ist nicht nach § 13 des Bundeswahlgesetzes vom Wahlrecht ülberechtigt
		, den
	(Dienstsiegel)	Die Gemeindebehörde
1)		

¹⁾ Wird bei der Anforderung des amtlichen Formblatts der Nachweis erbracht, dass für den Bewerber im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Landesmeldegesetzen eingetragen ist, wird anstelle seiner Anschrift (Hauptwohnung) eine Erreichbarkeitsanschrift verwendet; die Angabe eines Postfachs genügt nicht.

²) Bei außerhalb der Bundesrepublik Deutschland lebenden Wahlberechtigten ist der Nachweis für die Wahlberechtigung durch die Angaben gemäß Anlage 2 und Abgabe einer Versicherung an Eides statt zu erbringen.

³⁾ Wenn der Unterzeichner die Bescheinigung seines Wahlrechts selbst einholen will, streichen.

⁴) Die Gemeindebehörde darf das Wahlrecht nur einmal für einen Kreiswahlvorschlag und eine Landesliste bescheinigen; dabei darf sie nicht festhalten, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist. Die Wahlberechtigung des Unterzeichners muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Bescheinigung des Wahlrechts¹⁾²⁾

für die Wahl zum Deutschen Bundestag

Herr/Frau				
Familienname:				
Vornamen:				
Geburtsdatum:				
Anschrift (Hauptwohn Straße. Hausnummer	nung) :-			
Postleitzahl, Wohnort				
Ist Deutsche(r) im Sin	ne des Artikels 116 Abs. 1 des G <mark>rund</mark>	gesetzes.		
Er/Sie erfüllt die sons	stigen Wahlrechtsvorauss <mark>etzun</mark> gen de	s § 12 des Bu <mark>nde</mark> swa	ahlgesetzes,	
ist nicht nach § 13 de	es Bundeswahlgesetzes vom Wahlrech	nt aus <mark>geschl</mark> ossen ur	nd	
ist im Wahlkreis				
wahlberechtigt.		Nummer und Name)		
(Diensts	iegel)		, den	
			Die Gemeindebeh	

Unterzeichners muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Muster für den Fall einer gesonderten Erteilung der Wahlrechtsbescheinigung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 der Bundeswahlordnung.
 Die Gemeindebehörde darf das Wahlrecht nur einmal für einen Kreiswahlvorschlag und eine Landesliste bescheinigen, dabei darf sie nicht festhalten, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist. Die Wahlberechtigung des

Zustimmungserklärung für Bewerber eines Kreiswahlvorschlages 1)

(von allen Wahlkreisbewerbern abzugeben)

Ich	
	Familienname:
	Vornamen:
	Geburtsdatum:
	Geburtsort:
	Beruf oder Stand:
	Anschrift (Hauptwohnung) Straße, Hausnummer:
	Postleitzahl, Wohnort:
	ne meiner Benennung als Bewerber im Kreiswahlvorschlag
uc	(Name der Partei und ihre Kurzbezeichnu <mark>ng/bei and</mark> eren Kreisw <mark>ahlvors</mark> chlägen das Kennwort)
im W	ahlkreisfür die Wahl zum Deutschen Bundestag zu. (Nummer und Name)
Ich ve	ersichere, dass ich für keinen anderen Wah <mark>lkreis</mark> meine Zustimmun <mark>g zur</mark> Benennung als Bewerber gegeben habe.
Ich h	abe außerdem meiner Bewerbung als Bewerbe <mark>r auf d</mark> er La <mark>ndesliste</mark>
der	
	(Name der Parte <mark>i und ih</mark> re Kurzbezeichnung)
im La	ndzugestimmt. ²
	(Name des Landes)
	, den,
	(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)
	Versicherung an Eides statt zur Parteimitgliedschaft für Bewerber eines Kreiswahlvorschlages (nur von Wahlkreisbewerbern einer Partei abzugeben)
einre	ersichere gegenübe <mark>r de</mark> m Kreiswahlleiter an Eides statt, dass ich nicht Mitglied einer anderen als der den Wahlvorschlag ichenden Partei bin ³⁾ .
•••••	, den

¹⁾ Vollständig und in Maschinen- oder Druckschrift ausfüllen.

²⁾ Nichtzutreffendes streichen.

 $^{^{3)}}$ Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hier hingewiesen.

Bescheinigung der Wählbarkeit

für die Wahl zum Deutschen Bundestag

	am
Herr/Frau	
Familienname:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Geburtsort:	
Anschrift (Hauptwohnung) Straße, Hausnummer:	
Postleitzahl, Wohnort:	
	e vorliegenden Erkenntnissen Deutsche(r) im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 de § 15 Abs. 2 des B <mark>und</mark> eswahl <mark>gesetzes</mark> von der Wählbarkeit ausgeschlossen.
	, den
(Dienstsiegel)	Die Gemeindebehörde
lch bin damit einverstanden, da	ss für mich eine Bescheinigung der Wählbarkeit eingeholt wird. *)
	, den
	(Persönliche und handschriftliche Unterschrift des Bewerbers)

^{*)} Wenn der Bewerber die Bescheinigung seiner Wählbarkeit selbst einholt, streichen.

Anlage 17 (zu § 34 Abs. 5 Nr. 3 Buchstabe a)

Felder bitte ausfüllen oder 🛛 ankreuzen
, den
Sämtliche Angaben in Maschinen- oder Druckschrift
Niederschrift ¹⁾
über die Mitglieder-/Vertreterversammlung ²⁾ zur Aufstellung des Wahlkreisbewerbers
der(Name der Partei und ihre Kurzbezeichnung)
für den Wahlkreis(Nummer und Name)
zur Wahl zumDeutschen Bundestag
(einberufende Stelle der Partei)
hatte am durch durch
(Form der Einladung)
ine Mitgliederversammlung der Partei im Wahlkreis
(Mitgliederversammlung zur Wahl ein <mark>es W</mark> ahlkreisbewerbers is <mark>t eine</mark> Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis zum D <mark>euts</mark> chen B <mark>undestag wa</mark> hlberechtigten Mitglieder.)
□ ³⁾ die Mitglieder der besonderen Vertrete <mark>rver</mark> sammlung
(Besondere Vertreterversammlung ist eine Versammlung von Vertretern, die nach § 21 Abs. 1 Satz 3 des Bundeswahlgesetzes für die Aufstellung des Wahlkreisbewerbers gewählt worden sind.)
□ ³⁾ die Mitglieder der allgemeinen Vertreterversammlung
(Allgemeine Vertreterversammlung ist eine nach der Satzung der Partei allgemein für bevorstehende Wahlen nach § 21 Abs. 1 Satz 4 des Bundeswahlgesetzes gewählte Versammlung.)
auf denUhr,
nach
(Anschrift des Versammlungsraumes mit Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)
zum Zwecke der Aufstellung eines Wahlkreisbewerbers
\square $^{3)}$ zum Zwecke der Wiederholung der Abstimmung über die Aufstellung eines Wahlkreisbewerbers
einberufen.
Erschienen waren stimmberechtigte Mitglieder/Vertreter. ²⁾⁴⁾ (Zahl)
Die Versammlung wurde geleitet von:
(Vor- und Familienname)
Die Versammlung bestellte zum Schriftführer:(Vor- und Familienname)

De	er Versammlungsleiter stellte fest,	
1.	. dass die Vertreter in Mitgliederversammlungen der Partei im Wahlkreis in der Zeit	
	vom bis	
	3) für die besondere Vertreterversammlung	
	☐ ³⁾ für die allgemeine Vertreterversammlung	
	gewählt worden sind;	
2.	. $\ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ $	erhoben haben, festgestellt
	dass auf seine ausdrückliche Frage von keinem Versammlungsteilnehmer die Mitglücks Wahlrecht eines Teilnehmers, der Anspruch auf Stimmberechtigung erhoben hat,	
3.	. \square 3) dass nach der Satzung der Partei	
	3) dass nach den allgemein für Wahlen der Partei geltenden Bestimmungen	
	3) dass nach dem von der Versammlung gefassten Beschluss	
	als Bewerber gewählt ist, wer ⁵⁾	
••••		
4.	. dass mit verdeckten Stimmzetteln geheim abzustimmen ist und dass jeder stimmbere Stimmzettel unbeobachtet den Namen des von ihm bevorzugten Bewerbers zu vermerker	
5.	. dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war;	
6.		ustellen.
Als	ls Bewerber wurden vorgeschlagen:	
1.		
2.		
3.	(Familiennamen, Vornamen, Anschriften)	
ein	ür d <mark>ie Abstimmung w</mark> urden <mark>einh</mark> eitliche <mark>Sti</mark> mmzettel verwendet. Jeder anwesende stimmbe inen St <mark>immzettel. Die Abstimmun</mark> gsteilnehmer vermerkten den Namen des von ihnen gewü timmzettel <mark>und ga</mark> ben di <mark>esen verde</mark> ckt ab.	
Na	ach Schluss de <mark>r Stim</mark> mabgabe wurde das Wahlergebnis festgestellt und verkündet.	
Es	s erhielten:	
1.	I	Stimmen
2.	2	Stimmen
3.	3. (Familiennamen und Vornamen der Bewerber)	Stimmen
	Stimmenthaltungen:	
	Ungültige Stimmen:	
	Zusammen:	
ш: ~	iernach hat	
ine	(Familienname und Vornamen des erfolgreichen Bewerbers)	•••••••••••••••••••••••••••••••••••••••

- keiner der Vorgeschlagenen²⁾ die erforderliche Stimmenmehrheit erhalten.

n einem 2. Wahlgang ⁶⁾ wurde zwischen folgenden Bewerbe	ern
1	
n der gleichen Weise wie beim 1. Wahlgang abgestimmt.	
abei erhielten:	
1	Stimm
2	Stimm
(Familiennamen und Vornamen der Bew	erber)
	Stimmenthaltungen:
	Ungültige Stimmen:
	Zusammen:
Hiernach ist als Bewerber gewählt:	
	und Anschrift - Hauptwohnung -)
inwendungen gegen das Wahlergebnis wurden	
³⁾ nicht erhoben.	
³⁾ erhoben, aber von der Versammlung zurückge <mark>wie</mark> se	n. Über die Einzelheiten wurden erläuternde Nieder-
schriften gefertigt, die als Anlage(n) Nr bis N	<mark></mark> .beigef <mark>ügt s</mark> ind.
e Versammlung beauftragte	
(Familien	namen und Vornamen von 2 Teilnehmern)
eben dem Leiter die V <mark>ersicherung</mark> an Ei <mark>des st</mark> att darüber s 3 des Bundeswahlgesetzes beachtet worden sind.	abzugeben, dass die Anforderungen gemäß § 21 Abs. 3 Satz
Der Leiter der Versammlung	Der Schriftführer
(Vor- und Familienname des Unterzeichners in Maschinen- oder Druckschrift und handschriftliche Unterschrift)	(Vor- und Familienname des Unterzeichners in Maschinen- oder Druckschrift und handschriftliche Unterschrift)

¹⁾ Bei Aufstellung von Bewerbern gemäß § 21 Abs. 2 des Bundeswahlgesetzes ist für jeden Wahlkreis eine gesonderte Niederschrift zu erstellen.

²⁾ Nichtzutreffendes streichen.

³⁾ Zutreffendes ankreuzen.

⁴⁾ Es empfiehlt sich, eine Anwesenheitsliste zu führen, aus der Vor- und Familiennamen und Anschriften der Teilnehmer hervorgehen.

⁵⁾ Wahlverfahren (z.B. einfache, absolute Mehrheit) angeben.

⁶⁾ Wenn nach dem Wahlverfahren vorgesehen.

Versicherung an Eides statt

Wi	Wir versichern dem Kreiswahlleiter des Wahlkreises	
		(Nummer und Name)
an	an Eides statt.¹)	
1.	1. dass die Mitgliederversammlung/Vertreterversammlung ²)	
	der	
	(Name der Partei und ihre Kurz	bezeichnung)
	im Wahlkreis	
	am	
	in	
	(Ort) in geheimer Abstimmung beschlossen hat,	
	(Familienname, Vornamen, Anschrift	– Hauptwohnung –)
	als Bewerber im Kreiswahlvorschlag der vorbezeic <mark>hne</mark> ten Partei für	
	zur Wahl zum Deutschen Bundesta <mark>g zu</mark> benennen;	
2.	2. dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschla	gsberechtigt war;
3.	3. dass die Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der V	/ersammlung in angemessener Zeit vorzustellen.
		, den
	Der Leiter der Versammlung	Die von der Versammlung bestimmten 2 Teilnehmer
•••		
•••	(Vor- und Familienname des Unterzeichners in Maschinen- oder Druckschrift und handschriftliche Unterschrift)	
		(Vor- und Familiennamen der Unterzeichner in Maschinen- oder Druckschrift und handschriftliche Unterschrift)

¹⁾ Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.
2) Nichtzutreffendes streichen.

Niederschrift über die Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Kreiswahlvorschläge

für die Wahl zum Deutschen Bundestag
am

Zur Prüfung der eingereichten Kreiswahlvorschläge für die	Bundestagswahl
ım	
m Wahlkreis	
	rund Name)
ind zur Entscheidung über ihre zulassung trat heute nach Es waren erschienen	ordnungsgemäßer Ladung der Kreiswahlausschuss zusammen
	als Vorsitzender/als stell-
	vertrete <mark>nder</mark> Vorsitzender
2	als Besitzer
3	als Beisitzer
i	als Beisitzer
j	als Beisitzer
5	als Be <mark>isitz</mark> er
7	als Beisitzer.
(Familiennamen, Vornamen, Wohnorte)	
erner waren zugezogen:	
	als Schriftführer
	und
	und als Hilfskräfte.
Als Vertrauenspersonen für die Kreiswahlvorschläge waren	und als Hilfskräfte.
Als Vertrauenspersonen für die Kreiswahlvorschläge waren	und als Hilfskräfte.
Als Vertrauenspersonen für die Kreiswahlvorschläge waren Für(Bezeichn <mark>un</mark> g de	als Hilfskräfte. erschienen:
Als Vertrauenspersonen für die Kreiswahlvorschläge waren Für(Bezeichnung de	als Hilfskräfte. erschienen: s Wahlvorschlages)
Als Vertrauenspersonen für die Kreiswahlvorschläge waren Eür	als Hilfskräfte. erschienen: s Wahlvorschlages) Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)
Als Vertrauenspersonen für die Kreiswahlvorschläge waren Für	als Hilfskräfte. erschienen: s Wahlvorschlages) Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)
Als Vertrauenspersonen für die Kreiswahlvorschläge waren . Für	als Hilfskräfte. erschienen: s Wahlvorschlages) Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)
Als Vertrauenspersonen für die Kreiswahlvorschläge waren . Für	als Hilfskräfte. erschienen: s Wahlvorschlages) Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)
Als Vertrauenspersonen für die Kreiswahlvorschläge waren Für	als Hilfskräfte. erschienen: s Wahlvorschlages) Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort) s Wahlvorschlages) Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)
Als Vertrauenspersonen für die Kreiswahlvorschläge waren Bezeichnung de (Vor- und Familienname, Straße, (Bezeichnung de (Vor- und Familienname, Straße, (Vor- un	als Hilfskräfte. erschienen: S Wahlvorschlages) Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort) Es Wahlvorschlages) Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort) Es wahlvorschlages) Es und damit, dass er die Beisitzer und den Schriftführer auf I des und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlich
Als Vertrauenspersonen für die Kreiswahlvorschläge waren Für	als Hilfskräfte. erschienen: s Wahlvorschlages) Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort) s Wahlvorschlages) Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort) ezung damit, dass er die Beisitzer und den Schriftführer auf I es und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlich r stellte fest, dass Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung na
Als Vertrauenspersonen für die Kreiswahlvorschläge waren Für	als Hilfskräfte. erschienen: s Wahlvorschlages) Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort) s Wahlvorschlages) Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort) erung damit, dass er die Beisitzer und den Schriftführer auf I eres und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlich r stellte fest, dass Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung na ordnung öffentlich bekanntgemacht und die Vertrauenspersor
Als Vertrauenspersonen für die Kreiswahlvorschläge waren Für	als Hilfskräfte. erschienen: ss Wahlvorschlages) Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort) es Wahlvorschlages) Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort) es ung damit, dass er die Beisitzer und den Schriftführer auf I es und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlich er stellte fest, dass Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung na ordnung öffentlich bekanntgemacht und die Vertrauenspersornisch – geladen worden sind.
Als Vertrauenspersonen für die Kreiswahlvorschläge waren Für	als Hilfskräfte. erschienen: SWahlvorschlages) Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort) SWahlvorschlages) Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort) Erung damit, dass er die Beisitzer und den Schriftführer auf III Eres und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlich er stellte fest, dass Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung na ordnung öffentlich bekanntgemacht und die Vertrauenspersornisch – geladen worden sind.
Als Vertrauenspersonen für die Kreiswahlvorschläge waren Für	als Hilfskräfte. erschienen: ss Wahlvorschlages) Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort) es Wahlvorschlages) Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort) es ung damit, dass er die Beisitzer und den Schriftführer auf III es und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlich er stellte fest, dass Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung na ordnung öffentlich bekanntgemacht und die Vertrauenspersornisch – geladen worden sind.

Er berichtete über das Ergebnis seiner Vorprüfung.

IV.		kreiswahlvorschlägen befindlichen Eingangsvermerke wurde festgestellt, dass bekreiswahlvorschläge – verspätet eingegangen ist – sind –:	kein				
		eingegangen amUl	hr				
	2	eingegangen amUl	hr.				
		/der betroffenen Wahlvorschlages/Wahlvorschläge wurde(n) gehört. sodann diese(n) Wahlvorschlag/Wahlvorschläge durch Beschluss zurück.					
V.	Bei der Prüfung der übrigen Ki (Wahlvorschlag und Art des M	eiswahlvorschläge ergaben sich keine/folgende Mängel angels angeben):	···				
		ln des/der Wahlvorschlages/Wahlvorschläge wurde(n) die Vertrauensperson(en) des Wahlvorschläge gehört.	···				
VI.	Auf Grund der festgestellten N	längel beschloss der Kreiswahlausschuss, folgende Kreiswahlv <mark>orschl</mark> äge zurückzuweise	en:				
	1						
	usw.		•				
VII.		ungen der Parteien					
	gaben zu Verwechslungen An	ass.	••				
	Bei dem anderen Kreiswahlvorschlag (§ 20 Abs. 3 des Bundeswahlgesetzes)						
	Die Vertrauensperson(en) des	der betroffenen Wahlvorschlages/Wahlvorschläge wurde(n) dazu gehört.					
VIII.		lungen beschloss der Wahlausschuss, folgende Unterscheidungsbezeichnung bei	i-				
	zufügen:		•••				
	- dem Wahlvorschlag	den Bewerbernamen als Kennwort zu gebe	n.				
IX.	Der Kreiswahlausschuss besc	nloss sodann, folgende Kreiswahlvorschläge zuzulassen:					
	1. Kreiswahlvorschlag der	(Name der Partei und ihre Kurzbezeichnung/Bei anderen Kreiswahlvorschlägen das Kennwort)	••				
		(Familienname, Vornamen des Bewerbers)	••				
		(Beruf oder Stand)					
		(Geburtsdatum, Geburtsort)					
		(Straße, Hausnummer)	••				
		(Postleitzahl, Wohnort – Hauptwohnung –)					

	2. Kreiswahlvorschlag der	
	usw.	
Х.		wahlausschusses erfolgte einstimmig./Der Kreiswahlaussch <mark>uss</mark> beschloss mit Stimmen- heit gab die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.
	Die Sitzung war öffentlich.	
XI.		ie Entscheidung des Kreiswahlausschusses <mark>in der S</mark> itzung <mark>im A</mark> nschluss an die er Angabe der Gründe bekannt und wies auf d <mark>en z</mark> ulässige <mark>n Rec</mark> htsbeh <mark>elf hi</mark> n.
XII.	Vorstehende Niederschrift w und wie folgt unterschrieben.	urde vorgelesen, von dem Krei <mark>swa</mark> hlleiter, d <mark>en Beisitz</mark> ern und <mark>dem</mark> Schriftführer genehmigt
	Der Kreiswahlleite	Die Be <mark>isitzer:</mark>
		1.
		2,
	Der Schriftführer	3
		4
		5
		6

An den Landeswahlleiter					Sämtliche Angaben in Maschinen- oder Druckschrift		
			Landesliste				
der 	Partei	(Name der Partei und Anschrift	– i.d.R. des Landesverb	andes - sowie ihre Kurzbe	zeichnung)		
für	die Wal	hl zum Deutschen Bundestag am					
1.	Auf Grund der §§ 18 ff. des Bundeswahlgesetzes und des § 39 der Bundeswahlordnung werden als Bewerber für das Land						
_	Lfd. Nr.	Familienname Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsdatum – Si	chrift (Hauptwohnung) traße, Hausnummer ostle <mark>itzahl,</mark> Wohnort		
	1						
-	2						
u	SW.						
2. Vertrauensperson für die Landesliste ist:							
	(Familienname, Vorname)						
(Straße, H <mark>ausnu</mark> mmer, Post <mark>lei</mark> tzahl, Wohnort, Fernruf)							
Stellvertretende Vertrauensperson ist:(Familienname, Vorname)							
	••••••	(Straße, Ha	ausnum <mark>mer,</mark> Postleitzah				
3.		er Landesliste sindAnlagen beigefügt, und zwar					
	2)						
	d) ein						
	e) ein						
	(Persönliche und handschriftliche Unterschriften von drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes der Partei ^{3) 4)})						
(Name)			(Name)		(Name		
(Funktion)			(Funktion)		(Funktion)		

Bundesland angeben. Die Bewerber können unter Verwendung des angegebenen Schemas auch in einer Anlage aufgeführt werden.
Bei Landeslisten von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren.
Die Unterschriften des einreichenden Vorstandes genügen, wenn dieser innerhalb der Einreichungsfrist eine entsprechende schriftliche Vollmacht der anderen be-

³⁾

Die Unterstände beibringt.

Die Landesliste muss von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes der Partei, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei im Land keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so muss die Landesliste von allen Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände, die im Bereich des Landes liegen, unterzeichnet sein. Siehe auch Anmerkung³).

Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift (Landesliste)

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie der Unterzeichner persönlich und handschriftlich geleistet hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn die Landesliste aufgestellt ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jeder Wahlberechtigte darf mit seiner Unterschrift nur eine Landesliste unterstützen. Wer mehrere Landeslisten unterzeichnet, macht sich nach § 108d i.V. mit § 107a des Strafgesetzbuches strafbar.

	Ausgegeben
	, den
(Dienstsiegel der Dienststelle	Der Landeswah <mark>lleite</mark> r
des Landeswahlleiters)	
H-166***	and an haife
Unterstützungs	sunterschrift
Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift die Landesli	ste
der Partei	
(Name der Partei und ih	re Kurżbezeichnung)
bei der Wahl zum Deutschen Bundestag	
für das Land	
(Name des Landes)	
(Vollständig in Masch <mark>inen</mark> - od	der Druckschrift ausfüllen)
Familienname:	
Vornamen:	
Geburtsdatum:	
Anschrift (Hauptwohnung)	
Straße, Hausnummer: 1)	
Postleitzahl, Wohnort:	
Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigu	ng des Wahlrechts eingeholt wird. ²⁾
	, den
	, den
	(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)
	(cisomete and nanascrimatere offersering
(Nicht vom Unterzeic	hner auszufüllen)
Bescheinigung de	es Wahlrechts ³⁾
Der/Die vorstehende Unterzeichner(in) ist Deutsche(r) im S erfüllt die sonstigen Wahlrechtsvoraussetzungen des § 12 d wahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen und im oben b	les Bundeswahlgesetzes, ist nicht nach § 13 des Bundes-
	, den
(Dienstsiegel)	Die Gemeindebehörde

¹⁾ Bei außerhalb der Bundesrepublik Deutschland lebenden Wahlberechtigten ist der Nachweis für die Wahlberechtigung durch die Angaben gemäß Anlage 2 und Abgabe einer Versicherung an Eides statt zu erbringen.

²⁾ Wenn der Unterzeichner die Bescheinigung seines Wahlrechts selbst einholen will, streichen.

³⁾ Die Gemeindebehörde darf das Wahlrecht jeweils nur einmal für einen Kreiswahlvorschlag und eine Landesliste bescheinigen; dabei darf sie nicht festhalten, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist. Die Wahlberechtigung des Unterzeichners muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Bescheinigung des Wahlrechts 1)2) für die Wahl zum Deutschen Bundestag

am						
Herrn/Frau						
Familienname:						
Vornamen:						
Geburtsdatum:						
Anschrift (Hauptwohnung)						
Straße, Hausnummer:						
Postleitzahl, Wohnort:						
st nicht nach § 13 des Bundeswahlgesetzes vom Wah <mark>lre</mark> cht ausg						
st im Land(Name des Lande wahlberechtigt.						
	, den					
(Dienstsiegel)	Die Gemeindebehörde					

¹⁾ Muster für den Fall einer gesonderten Erteilung der Wahlrechtsbescheinigung nach § 39 Abs. 3 in Verbindung mit § 34 Abs. 4 Nr. 3 der Bundeswahlordnung.

²⁾ Die Gemeindebehörde darf das Wahlrecht jeweils nur einmal für einen Kreiswahlvorschlag und eine Landesliste bescheinigen; dabei darf sie nicht festhalten, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist. Die Wahlberechtigung des Unterzeichners muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Zustimmungserklärung und Versicherung an Eides statt zur Parteimitgliedschaft für Bewerber einer Landesliste¹)

Ich						
Familienname:						
Vornamen:						
Geburtsdatum: '						
Geburtsort:						
Anschrift (Hauptwohnung)						
Straße, Hausnummer:						
Postleitzahl, Hausnummer:						
stimme meiner Benennung als Bewerber in der Landesliste						
der						
(Name der Parte <mark>i un</mark> d ihre Kurzbe <mark>zeich</mark> nung)						
für das Land						
	(Name des Landes)					
zur Wahl zum Deutschen Bundestag						
zu.						
Ich versichere, dass ich für keine andere Landesliste im Wahlgebiet meine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben habe.						
Ich versichere gegenüber dem Landeswahlleiter an Eides statt, dass ich nicht Mitglied einer anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei bin ²⁾ .						
	in dans Kasiman blanca blan					
Ich ha <mark>be außerdem mei</mark> ner Be <mark>nen</mark> nung als <mark>B</mark> ewerber in dem Kreiswahlvorschlag						
	chnung/bei anderen Kreiswahlvorschlägen das Kennwort)					
	(Nummer und Name)					
zugestimmt. ³)						
	, den					
	(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)					

Nollständig und in Maschinen- oder Druckschrift ausfüllen.
 Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.
 Nichtzutreffendes streichen.

Felder bitte ausfüllen oder X ankreuzen	
<u>—</u>	, den (Ort)

Sämtliche Angaben In Maschinen- oder Druckschrift

	Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung ¹⁾ zur Aufstellung der Bewerber für die Landesliste
	der
	für das Land
	(Name des Landes)
	zur Wahl zum Deutschen Bundestag
	(einberufende Stelle der Partei)
hatte a	amdurch
2)	(Fo <mark>rm d</mark> er Einla <mark>dung)</mark> eine Mitgliederversammlung der Partei im Land
	(Mitgliederversammlung zur Wahl der Bewerber fü <mark>r eine</mark> Landeslis <mark>te ist</mark> eine Vers <mark>amm</mark> lung der im Zeitpunk ihres Zusammentritts im Land zum Deutschen Bu <mark>ndestagswa</mark> hl wahlbe <mark>rechtigten M</mark> itglieder.)
2)	die Mitglieder der besonderen Vertreterversammlung
	(Besondere Vertreterversammlung ist e <mark>ine Versam</mark> mlung vo <mark>n Vert</mark> retern, die nach § 27 Abs. 5 in Verbindung mit § 21 Abs. 1 Satz 3 des Bundeswahlgesetzes im Land für die Aufstellung der Bewerber einer Landesliste für das Land gewählt worden sind.)
2)	die Mitglieder der augemeinen vertreterversammtung
	(Allgemeine Vertreterversammlung ist eine Versammlung von Vertretern, die nach der Satzung der Parte allgemein für bevorstehende Wahlen nach § 27 Abs. 5 in Verbindung mit § 21 Abs. 1 Satz 4 des Bundeswahlgesetzes gewählt worden sind.)
auf de	nUhr,
nach .	
	(Anschrift des Versammlungsraumes mit Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)
zum Z	wecke der Aufstellung e <mark>iner Landeslist</mark> e einberufen.
Erschi	en <mark>en waren</mark>
Die Ve	ersammlung wurde geleitet von: (Vor- und Familienname)
Die Ve	rrsammlun <mark>g beste</mark> llte zum Schriftführer:
Der Ve	ersammlungsleiter stellte fest,
	ass die Vertreter in Mitgliederversammlungen der Partei im Land in der Zeit
VO	ombis
	²⁾ für die besondere Vertreterversammlung
	²⁾ für die allgemeine Vertreterversammlung
ge	ewählt worden sind:
2.	²⁾ dass die Stimmberechtigung aller Erschienen, die Anspruch auf Stimmabgabe erhoben haben festgestellt worden ist
	dass auf seine ausdrückliche Frage von keinem Versammlungsteilnehmer die Mitgliedschaft, die Vollmacht und das Wahlrecht eines Teilnehmers, der Anspruch auf Stimmberechtigung erhoben hat, angezweifelt wird;

	²⁾ dass nach der Satzung der Pa	rtei		
	²⁾ dass nach den allgemein für N	Nahlen der Partei geltenden Besti	mmungen	
	²⁾ dass nach dem von der Versa	mmlung gefassten Beschluss		
als Be	werber gewählt ist, wer ⁴⁾			
	ass mit verdeckten Stimmzetteln ge abeobachtet den/die Namen des/de			te Teilnehmer auf dem Stimmzettel zu vermerken hat;
5. da	ass jeder stimmberechtigte Teilnehm	ner der Versammlung vorschlagsb	erechtigt war;	
6. da	ass die Bewerber Gelegenheit hatter	n, sich und ihr Programm in angen	nessener Zeit vorzustell	en.
Die Wa	ahl der Bewerber und die Festlegung	g ihrer Reihenfolge wurden in der \	Weise durchgeführt, das	ss über <mark>die B</mark> ewerber
1. Nr	·			einzeln
2. Nr				gemeinsam
anwes von ih Stimm	ende stimmberechtigte Teilnehmer nen gewünschten Bewerber(s) auf d	erhielt einen Stimmzettel. Die Ab Iem Stimmzettel und gaben diese erber ermittelt und das Wahlerg <mark>el</mark>	stimmungste <mark>ilne</mark> hmer v n verdeckt ab. Nach Sc onis bekannt gegeben.	che Stimmzettel verwendet. Jeder vermerkten den/die Namen des/der hluss der Stimmabgabe wurden die Die einzelnen Wahlgänge ergaben,
Lfd. Nr.	Familienname ——— Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsdatum	Anschrift (Hauptwohnung – Straße, Hausnummer – Postleitzahl, Wohnort
1.				
2.				
usw.				
Einwe	ndungen gegen das Wa <mark>hle</mark> rgeb <mark>nis w</mark>	urden		
2)	nicht erhoben.			
2)	erhoben, aber von der Versammlu Anlage(n) Nr.			
Die Ve	rsammlung beauftragte			
	dem Leiter die Versicherung an Eid bs. 3 Satz 1 bis 3 des Bundeswahlg	les statt darüber abzugeben, das	und Vornamen von 2 Teiln s die Anforderungen ge	ehmern) ·mäß § 27 Abs. 5 in Verbindung mit
-	Der Leiter der Versammlu		Der Sc	hriftführer
	(Vor- und Familienname)			d Familienname)

- 1) Nichtzutreffendes streichen.
- 2) Zutreffendes ankreuzen.3) Es empfiehlt sich, eine Anwesenheitsliste zu führen, aus der Vor- und Familiennamen und Anschriften der Teilnehmer hervorgehen.
- Wahlverfahren (z.B. einfache, absolute Mehrheit) angeben.
 Die Bewerber können unter Verwendung des nachstehenden Schemas auch in einer Anlage aufgeführt werden.

Versicherung an Eides statt

Wir versichern dem La	andeswahlleiter des Landes .	
		(Name des Landes)
an Eides statt, ¹⁾		
1. dass die Mitglie	derversammlung/Vertreterve	ersammlung ²⁾
der		
	(Name	e der Partei und ihre Kurzbezeichnung)
im Land		
am		
in		(Ort)
die Bewerber fü	r die Landesliste der vorbeze	
und ihre Reihen	folge auf der Landesliste	
für das oben ger	nannte Land	
zur Wahl zum	Deutschen Bundestag	
in geheimer Abs	stimmung	
festgelegt hat;		
	nberechtigte Teilnehmer der	r Ve <mark>rsamm</mark> lung vorschlagsberechtigt war;
		und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit
		, den
Der Leite	er der Versammlung	Die von der Versammlung bestimmten 2 Teilnehmer
	e des Unterzeichners in Maschinen- n d handschriftliche Unterschrift)	
		(Vor- und Familiennamen der Unterzeichner in Maschinen- oder Druckschrift und handschriftliche Unterschrift)

¹⁾ Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.

²⁾ Nichtzutreffendes streichen.



[Stimmzettelmuster]

- Mindestens DIN A4 -

Stimmzettel

für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 63 Bonn

am

Sie haben 2 Stimmen



hier 1 Stimme

für die Wahl

eines/einer Wahlkreisabgeordneten



hier 1 Stimme

für die Wahl

einer Landesliste (Partei)

- maßgebende Stimme für die Verteilung der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien -

Erststimme

1	Kelber, Ulrich	Sozialdemokratische Partei	
	Dipl.Informatiker GDD Bonn-Beuel	Deutschlands	
2	Hauser, Norbert	Christlich Demokratische Union	
	Rechtsanwalt Bonn-Bad Godesberg	Deutschlands	
3	Dr. Westerwelle,	Guido Freie	
	Rechtsanwalt Bonn F.D.P.	Demokratische Partei	
4	Manemann, Colett	a BÜNDNIS 90/	
	Dipl.Pädagogin Bonn	DIE GRÜNEN	
8	Müchler, Frank		
	Buchhändler Düsseldorf BÜSO	Bürgerrechts- bewegung Solidarität	

Zweitstimme

	SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands Franz Müntefering, Anke Fuchs, Rudolf Dreßler, Wolf-Michael Catenhusen, Ingrid Matthäus-Maier	1
0	CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands Dr. Norbert Blüm, Peter Hintze, Irmgard Karwatzki, Dr. Norbert Lammert, Dr. Jürgen Rüttgers	2
	F.D.P.	Freie Demokratische Partei Dr. Guido Westerwelle, Jürgen W. Möllemann, Ulrike Flach, Paul Friedhoff, Dr. Werner H. Hoyer	3
	GRÜNE	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Kerstin Müller, Ludger Volmer, Christa Nickels, Dr. Reinhard Loske, Simone Probst	4
	PDS	Partei des Demokratischen Sozialismus Ulla Jelpke, Ursula Lötzer, Knud Vöcking, Ernst Dmytrowski, Astrid Keller	5
	Deutsch-	Ab jetzt Bündnis für Deutschland Horst Zaborowski, DrIng, Helmut Fleck, Dietmar-Lothar Dander, Ricardo Pielsticker, Uwe Karg	6
	APPD	Anarchistische Pogo - Partei Deutschlands Rainer Kaufmann, Matthias Bender, Daniel-Lars Kroll, Markus Bittmann, Markus Rykalski	7
	BüSo	Bürgerrechtsbewegung Solidarität Helga Zepp-LaRouche, Karl-Michael Vitt, Andreas Schumacher, Hildegard Reynen-Kaiser, Walter vom Stein	8

Wahlbekanntmachung

1.	Am	
	findet die	
		Wahl zumDeutschen Bundestag
	statt.	Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr. 1)
2.	Die Gemeinde ²⁾ bildet einen Wa	ahlbezirk.
Der \	Nahlraum wird in	eingerichtet.
Die 0	Gemeinde ³⁾ ist in folgende	Wahlbezirke eingeteilt: (Zahl)
	Wahlbezirk 1: Wahlraum:	Ortsteil östlich der Bahnlinie G-P Realschule in der Hauptstraße
	Wahlbezirk 2: Wahlraum:	Ortsteil westlich d <mark>er Bahnlini</mark> e G-P Saal der Gastwirt <mark>sch</mark> aft "Zum Löwen"
	Wahlbezirk 3: Wahlraum:	Teilort N. Grundschule des Teilortes N.
	Die Gemeide ⁴⁾ ist in	(Zahl) allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. 5)
		n, die den Wahlberechtigten in der Zeit vomübersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in ählen hat.
	Der Briefwahlvorstand/Die	Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um
3.		in

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

- 4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

, den,
Die Gemeindebehörde

¹⁾ Bei abweichender Festsetzung der Wahlzeit durch den Landeswahlleiter ist die festgesetzte Wahlzeit einzusetzen.

²⁾ Für Gemeinden, die nur einen Wahlbezirk bilden.

³⁾ Für Gemeinden, die in wenige Wahlbezirke eingeteilt sind.

⁴⁾ Für Gemeinden, die in eine größere Zahl von Wahlbezirken eingeteilt sind.

⁵⁾ Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.

Anlage 28 (zu § 71 Abs. 7 und § 75 Abs. 4)

Wahlbezirk (Name oder Nr.) ¹⁾	
Briefwahlvorstand Nr. 1)	
Gemeinde/Kreis ¹⁾	
Wahlkreis/Land ¹⁾	
Schnellmeldung über das Ergebnis der Wahl zum Deutschen Bundestag	5
am	
Die Meldung ist auf schnellstem Wege (z.B. telefonisch oder auf sonstigem elektronisch	chen Wege) zu erstatten:
vom Wahlvorsteher an Gemeindebehörde/Kreiswahlleiter, von der Gemeindebehörde an Kreisverwaltungsbehö <mark>rde</mark> /Kreiswahlle vom Briefwahlvorsteher an Gemeindebehörde/Kreisverwaltungsbeh vom Kreiswahlleiter an Landeswahlleiter, vom Landeswahlleiter an Bundeswahlleiter.	
Kennbuchstabe ²⁾	
A1 + A2 Wahlberechtigte ³⁾	
B Wähler (nur Urnenwahl/nur Briefwahl/Urnen- und Briefwahl) ¹⁾	
C Ungültige Erststimmen	
D Gültige Erststimmen	
Von den g <mark>ülti</mark> gen <mark>Erst</mark> stimmen entfallen auf	
Name der <mark>Par</mark> tei – Kurzbezeichnung – oder Kennwort des anderen Kreiswahlvorschlages	Stimmenzahl
D1 1	
D2 2	
Zusammen	
Als gewählt gelten kann der Bewerber ⁴⁾	
	(Name der Partei – Kurzbezeichnung oder Kennwort des anderen Kreiswahlvorschlages)

E Ungültige Zweitstimmen		
F Gültige Zweitstimmen		
Von den gültigen Zweitstimmen entfallen auf		
Name der Partei – Kurzbezeichnung –		Stimmenzahl
F1 1		
F2 2		
(down the down in 2000)	Zusammen	
		(Unterschrift)
Bei telefonischer Weitermeldung Hörer erst auflegen, w	venn <mark>di</mark> e Zahlen wie	derholt sind.
Durchgegeben Uhrzeit:		Aufgenommen:
(Unterschrift des Meldenden)	(Uni	terschrift des Aufnehmenden)
Die Schnellmeldung ist nach Ermittlung des Wahlerge	ebnisses sofort weit	terzugeben.

Nichtzutreffendes streichen.
 Nach Abschnitt 4 der Wahlniederschrift Anlage 29, bei der Briefwahl nach Abschnitt 4 der Wahlniederschrift Anlage 31, siehe auch die Zusammenstellung der Wahlergebnisse in Anlage 30.
 Vom Briefwahlvorstand nicht auszufüllen.
 Nur in der Schnellmeldung des Kreiswahlleiters angeben.

Gemeinde:		☐ ¹) Allgemeiner Wahlbezirk
Kreis:		□ ¹¹ Sonderwahlbezirk
Wahlkreis:		☐ ¹) Wahlbezirk mit beweglichem Wahlvorstand
Land:		
Wahlbezirk-	Nr	Diese Wahlniederschrift ist auf der letzten Seite von
(Name oder		allen Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unter- schreiben
`	,	Sciffeibeli
		Wahlniederschrift
	=	Feststellung des Ergebnisses der Wahl im Wahlbezirk
		ler Wahl zum Deutschen Bundestag
		am
1. Wah	lvorstand	
Zu d	er Bundestagswahl waren für d	n Wahlbezirk vom Wahlvorstand ersch <mark>ien</mark> en:
	Familienname	Vornamen Funktion
1	rammemiame	
1.		als Wahlvorsteher
2.		als stellv. Wahlvorsteher
3.		als Schriftführer
4.		als Beisitzer
5.		als Beisitzer
6.		als Beisitzer
7.		als Beisitzer
8.		als Beisitzer
9.		als Beisitzer
		der ausgefallenen Mitglieder des Wahlvorstandes ernannte der Wahlvorsteher rufene Wahlberechtigte zu Mitgliedern des Wahlvorstandes und wies sie auf ihre
		Jahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer
		•
	Familienname	Vorname Uhrzeit
ì		
	Hilfskräfte waren zugezogen:	<u> </u>
7.131		V
1	Familienname	Vorname Aufgabe
3.		
7. 8. 9. Anst folge Verp amtl 1. 2. 3. Als F	ende anwesende oder herbeige	als Beisitzer als Beisitzer als Beisitzer als Beisitzer der ausgefallenen Mitglieder des Wahlvorstandes ernannte der Wahlvorstehrufene Wahlberechtigte zu Mitgliedern des Wahlvorstandes und wies sie auf ih Vahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ih

2 Wahlhandlung

Der Wahlvorsteher eröffnete die Wahlhandlung damit, dass er die anwesenden Mitglieder des Wahlvorstandes auf ihre 2.1 Verpflichtung zur unparteilschen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies; er stellte die Erteilung dieses Hinweises an alle Beisitzer vor Aufnahme ihrer Tätigkeit sicher. Er belehrte sie über ihre Aufgaben. Abdrucke des Bundeswahlgesetzes und der Bundeswahlordnung lagen im Wahlraum vor. 2.2 Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war. Sodann

	wuru	e die Wantume	
	1)	versiegelt.	
	1)	verschlossen; der Wahlvorsteher nahm den Schlüssel in Verwahrung.	
2.3		t die Wähler die Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen konnten, waren im Wah ichtblenden oder Nebenräume, die nur vom Wahlraum aus betretbar waren, hergei	
	Zahl	der Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden	
	Zahl	der Nebenräume:	
		Tisch des Wahlvorstandes konnten die Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden nräumen überblickt werden.	oder Eingänge zu den
2.4	Mit d	er Stimmabgabe wurde um	onnen.
2.5	1)	Ein Verzeichnis über nachträglich ausgestellte Wahlscheine lag nicht vor. Das Wäberichtigen.	hlerverzeichnis war nicht zu
	1)	Vor Beginn der Stimmabgabe berichtigte der Wahlvorsteher das Wählerverzeich nachträglich erteilten Wahlscheine, indem er bei den Namen der nachträglich Wahlberechtigten in der Spalte für die Stimmabgabe den Vermerk "Wahlscheintrug. Der Wahlvorsteher berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbeschei diese Berichtigung wurde von ihm abgezeichnet.	mit Wahlscheinen versehener ein" oder den Buchstabe "W'
	1)	Der Wahlvorsteher berichtigte später entsprechend das Wählerverzeich Abschlussbescheinigung unter Berücksichtigung der noch am Wahltage an erkr Wahlscheine	
2.6	1)	Besondere Vorfälle während der Wahlhandlung waren nicht zu verzeichnen.	
	1)	Soweit sich besondere Vorfälle ereigneten (z.B. Zurückweisung von Wählern in d und des § 59 der Bundeswahlordnung) wurden Niederschriften angefertigt; sie si beigefügt.	
2.7	1)	Der Wahlvorstand hat eine Mitteilung über die Ungültigkeit von Wahlscheinen nic	cht erhalten.
	1)	Der Wahlvorstand wurde vom	folgende(r) Wahlschein(e) fü
2.8	Im W	ahlbezirk <mark>befinde</mark> n sich ²⁾	
	1)	das kleinere Krankenhaus/Alten- oder Pflegeheim	(Bezeichnung)
	1)	das Kloster	(Bezeichnung)
	1)	die sozialtherapeutische Anstalt	(Bezeichnung)
	1)	die Justizvollzugsanstalt	(Bezeichnung)
	für d	as/die die Gemeinde die Stimmabgabe vor einem beweglichen Wahlvorstand :	zugelassen hat Die nersonelle

Zusammensetzung des/der beweglichen Wahlvorstandes/Wahlvorstände für die einzelne(n) Anstalt(en) (drei Mitglieder des Wahlvorstandes einschließlich des Wahlvorstehers oder seines Stellvertreters) ist aus den dieser Niederschrift als Anlagen Nr. bis beigefügten besonderen Niederschriften ersichtlich.

Der bewegliche Wahlvorstand begab sich zu der von der Gemeindebehörde bestimmten Wahlzeit in die Einrichtung(en) und übergab dort den Wahlberechtigten die Stimmzettel. Er wies die Wahlberechtigten, die sich bei der Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen wollten, darauf hin, dass sie auch ein von ihnen bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes als Hilfsperson in Anspruch nehmen können. Die Wähler hatten die Möglichkeit, den Stimmzettel unbeobachtet zu kennzeichnen.

Nach Prüfung der Wahlscheine warfen die Wähler ihre gefalteten Stimmzettel in die vom beweglichen Wahlvorstand mitgebrachte verschlossene Wahlurne. Soweit ein Wähler es wünschte, warf der Wahlvorsteher oder sein Stellvertreter den gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne. Der bewegliche Wahlvorstand vereinnahmte die Wahlscheine und brachte nach Schluss der Stimmabgabe die verschlossene Wahlurne und die eingenommenen Wahlscheine unverzüglich in den Wahlraum zurück. Hier verblieb die verschlossene Wahlurne bis zum Schluss der Wahlhandlung unter ständiger Aufsicht des Wahlvorstandes.

	Aufsicht des Wahlvorstandes.
2.9	Im Sonderwahlbezirk begab sich ein beweglicher Wahlvorstand in die Krankenzimmer und verfuhr wie unter 2.8 beschrieben. ³⁾
2.10	Um 18.00 Uhr gab der Wahlvorsteher den Ablauf der Wahlzeit bekannt. Danach wurden nur noch die im Wahlraum anwesenden Wahlberechtigten zur Stimmabgabe zugelassen. Der Zutritt zum Wahlraum wurde so lange gesperrt, bis der letzte der anwesenden Wähler seine Stimme abgegeben hatte. Sodann wurde die Öffentlichkeit wieder hergestellt.
	Um Uhr Minuten erklärte der Wahlvorsteher die Wahl für geschlossen. Vo <mark>m Wah</mark> ltisch wurden alle nicht benutzten Stimmzettel entfernt.
3	Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk
3.1	Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses wurden unmittelbar im Anschluss an die Stimmabgabe und ohne Unterbrechung unter der Leitung des Wahlvorstehers/des stellvertretenden Wahlvorstehers vorgenommen.
	Zunächst wurde die Wahlurne geöffnet; die Stimmzettel wurden entnommen – und mit dem Inhalt der Wahlurne(n) des/der beweglichen Wahlvorstandes/Wahlvorstände vermischt. ³⁾ Der Wahlvorsteher überzeugte sich, dass die Wahlurne leer war.
3.2	a) Sodann wurden die Stimmzettel gezählt.
	Die Zählung ergab Stimmzettel (= Wähler B).
	An entsprechender Stelle In Abschnitt 4 eintragen.
	b) Daraufhin wurden die im Wählerverzeichnis eingetragenen Stimmabgabevermerke gezählt.
	Die Zählung ergab Vermerk
	c) Mit Wahlschein haben gewählt Personen (= B1)
	b) + c) zusammen Personen.
	Die Gesamtzahl b) + c) stimmte mit der Zahl der Stimmzettel unter a) überein.
	\Box 1) Die Gesamtzahl b) + c) war um großer/kleiner ³⁾ als die Zahl der Stimmzettel.
	Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärt sich aus folgenden Gründen:

Der Schriftführer übertrug aus der (ggf. berichtigten) Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses die Zahl der Wahlberechtigten in Abschnitt 4 Kennbuchstabe A1 + A2 der Wahlniederschrift.

- 3.4 Nunmehr bildeten mehrere Beisitzer unter Aufsicht des Wahlvorstehers folgende Stimmzettelstapel und behielten sie unter Aufsicht:
- 3.4.1 a) Mehrere Stapel aus den Stimmzetteln, auf denen die Erst- und die Zweitstimme zweifelsfrei gültig für den Bewerber und die Landesliste derselben Partei abgegeben worden waren, getrennt nach Stimmen für die einzelnen Landeslisten.
 - b) einen Stapel aus den Stimmzetteln, auf denen die Erst- und die Zweitstimme zweifelsfrei gültig für Bewerber und Landeslisten verschiedener Wahlvorschlagsträger abgegeben worden waren, sowie mit den Stimmzetteln, auf denen nur die Erst- oder nur die Zweitstimme jeweils zweifelsfrei gültig und die andere Stimme nicht abgegeben worden war,
 - c) einen Stapel mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln sowie
 - d) einen Stapel aus den Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken gaben und über die später vom Wahlvorstand Beschluss zu fassen war.

Der Stapel zu d) wurde von einem vom Wahlvorsteher dazu bestimmten Beisitzer in Verwahrung genommen.

3.4.2 Die Beisitzer, die die nach a) geordneten Stapel unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel zu a) in der Reihenfolge der Landeslisten auf dem Stimmzettel nacheinander zu einem Teil dem Wahlvorsteher, zum anderen Teil seinem Stellvertreter. Diese prüften, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden Stapels gleich lautete und sagten zu jedem Stapel laut an, für welchen Bewerber und für welche Landesliste er Stimmen enthielt. Gab ein Stimmzettel dem Wahlvorsteher oder seinem Stellvertreter Anlass zu Bedenken, so fügten sie den Stimmzettel dem Stapel zu d) bei.

Nunmehr prüfte der Wahlvorsteher den Stapel zu c) mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln, die ihm hierzu von dem Beisitzer, der sie in Verwahrung hatte, übergeben wurden. Der Wahlvorsteher sagte an, dass hier beide Stimmen ungültig sind.

Danach zählten je zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer nacheinander je einen der zu a) und c) gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten die Zahl der für die einzelnen Bewerber und Landeslisten abgegebenen Stimmen sowie die Zahl der ungültigen Erst- und Zweitstimmen. Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als Zwischensummen I (ZS I) vom Schriftführer in Abschnitt 4 eingetragen, und zwar sowohl unter dem Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen) als auch unter dem Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen).

- 3.4.3 Sodann übergab der Beisitzer, der den nach b) gebildeten Stapel unter seiner Aufsicht hatte, den Stapel dem Wahlvorsteher.
- 3.4.3.1 Der Wahlvorsteher legte die Stimmzettel zunächst getrennt nach Zweitstimmen für die einzelnen Landeslisten und las bei jedem Stimmzettel laut vor, für welche Landesliste die Zweitstimme abgegeben worden war. Bei den Stimmzetteln, auf denen nur die Erststimme abgegeben worden war, sagte er an, dass die nicht abgegebene Zweitstimme ungültig ist, und bildet darauf einen weiteren Stapel. Stimmzettel, die dem Wahlvorsteher Anlass zu Bedenken gaben, fügte er dem Stapel zu d) bei.

Danach zählten je zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer nacheinander die vom Wahlvorsteher gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten die Zahl der für die einzelnen Landeslisten abgegebenen Stimmen sowie der ungültigen Zweitstimmen. Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als Zwischensummen II (ZS II) vom Schriftführer in Abschnitt 4 eingetragen, und zwar unter dem Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen).

3.4.3.2 Anschließend ordnete der Wahlvorsteher die Stimmzettel aus dem Stapel zu b) neu, und zwar nach den für die einzelnen Bewerber abgegebenen Erststimmen. Dabei wurde entsprechend 3.4.3.1 verfahren. Die so ermittelten Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen Stimmen und der ungültigen Erststimmen wurden ebenfalls als Zwischensummen II (ZS II) vom Schriftführer in Abschnitt 4 eingetragen, und zwar unter dem Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen).

3.4.4

Die Zä	hlungen nach 3.4.2 und 3.4.3 verliefen wie folgt:
1)	Unstimmigkeiten bei der Zählung haben sich nicht ergeben.
1)	Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer den betreffenden Stapel nacheinander erneut.
	Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.

- Zum Schluss entschied der Wahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen, die auf den übrigen in dem Stapel zu d) ausgesonderten Stimmzetteln abgegeben worden waren. Der Wahlvorsteher gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte jeweils bei gültigen Stimmen an, für welchen Bewerber oder für welche Landesliste die Stimme abgegeben worden war. Er vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob beide Stimmen oder nur die Erststimme oder nur die Zweitstimme für gültig oder ungültig erklärt worden waren, und versah die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern. Die so ermittelten gültigen oder ungültigen Stimmen wurden als Zwischensummen III (ZS III) vom Schriftführer in Abschnitt 4 eingetragen.
- 3.4.6 Der Schriftführer zählte die Zwischensummen der ungültigen Erst- und Zweitstimmen sowie der gültigen Stimmen jeweils für die einzelnen Wahlvorschläge zusammen. Zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer überprüften die Zusammenzählung.
- 3.5 Die vom Wahlvorsteher bestimmten Beisitzer sammelten
 - a) die Stimmzettel, auf denen die Erst- und die Zweitstimmen oder nur die Erststimme abgegeben worden waren, getrennt nach den Bewerbern, denen die Erststimme zugefallen war,
 - b) die Stimmzettel, auf denen nur die Zweitstimme abgegeben worden war, getrennt nach den Wahlvorschlägen, denen die Stimmen zugefallen waren,
 - c) die ungekennzeichneten Stimmzettel und
 - d) die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten,

je für sich und behielten sie unter Ihrer Aufsicht.

3.6 Das im nachstehenden Abschnitt 4 der Wahlniederschrift enthaltene Ergebnis wurde vom Wahlvorstand als das Wahlergebnis im Wahlbezirk festgestellt und vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

4. Wahlergebnis

Kennbuc	hstabe für die Zahlenangaben 4)	
A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "W" (Wahlschein) ⁵⁾	
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "W" (Wahlschein) ⁵⁾	
A1 + A2	im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte ⁵⁾	
В	Wähler insgesamt [vgl. oben 3.2 a)]	
B1	darunter Wähler mit Wahlschein [vgl. oben 3.2 c)]	

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen)⁶⁾

		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
С	Ungültige Erststimmen				

Gültige Erststimmen:

	Von den gültigen Erststimmen entfielen auf den Bewerber (Vor- und Nachname des Bewerbers sowie Kurzbezeichnung der Partei/bei anderen Kreiswahlvorschlägen das Kennwort - laut Stimmzettel -)	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
D1	1				
D2	2				
D3	3				
D4	4				
	usw.				
D	Gültige Erststimmen insgesamt	X			

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen)⁷⁾

		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
_	11 1111 7 11 11				
l E	Ungültige Zweitstimmen				

Gültige Zweitstimmen:

	Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste der (Kurzbezeichnung der Partei - laut Stimmzettel -)	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
F1	1				
F2	2				
F3	3				
F4	4				
	usw.				
F	Gültige Zweitstimmen insgesamt				

Abschluss der Wahlergebnisfeststellung									
Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen:									
Der Wahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Besch	nlüsse:								
Das/Die Mitglied(er) des Wahlvorstandes									
beantragte(n) vor Unterzeichnung der Wahlniederschrift eine erneute Zählung ⁸⁾ der Stimmen, weil									
(Angabe der Gründe)									
Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.4) wiederho enthaltene Wahlergebnis für den Wahlbezirk wurde	olt. Das in Abschnitt 4 der Wahlniederschrift								
☐ 1) mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt ☐ 1) berichtigt ⁹⁾									
und vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.									
Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck f schnellstem Wege telefonisch – durch(Angabe der Übermittlung	– ³⁾ an übermittelt.								
Während der Wahlhandlung waren immer mindestens drei, w Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Wahlvorstande Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend.	vährend der Ermittlung und Feststellung des s, darunter jeweils der Wahlvorsteher und der								
Die Wahlhand <mark>lung sowi</mark> e die Ermittlung und Fest <mark>stellun</mark> g des Wahle	ergebnisses waren öffentlich.								
Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des unterschrieben.	Wahlvorstandes genehmigt und von ihnen								
	Ort und Datum								
Der Wahlvorsteher	Die übrigen Beisitzer								
Der Stellvertreter									
Der Schriftführer									
Das/Die Mitglied(er) des Wahlvorstandes									
(Vor- und Familienname) verweigerte(n) die Unterschrift unter der Wahlniederschrift, weil									

(Angabe der Gründe)

5.8		n Schluss des Wantgeschafts wurden alle Stimmzettel und Wantscheine, die nicht dieser Wanthiederschrift als gen beigefügt sind, wie folgt geordnet, gebündelt und in Papier verpackt:
	a)	Ein Paket mit den Stimmzetteln, die nach den für die Wahlkreisbewerber abgegebenen Stimmen geordnet und gebündelt sind,
	b)	ein Paket mit den Stimmzetteln, auf denen nur die Zweitstimme abgegeben worden war,
	c)	ein Paket mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln,
	d)	ein Paket mit den eingenommenen Wahlscheinen sowie
	e)	ein Paket mit den unbenutzten Stimmzetteln.
		Pakete zu a) bis d) wurden versiegelt und mit dem Namen der Gemeinde, der Nummer des Wahlbezirks und der Itsangabe versehen.
5.9	Dem	Beauftragten der Gemeindebehörde wurden am
	_	diese Wahlniederschrift mit Anlagen,
	_	die Pakete wie in Abschnitt 5.8 beschrieben,
	-	das Wählerverzeichnis,
	_	die Wahlurne – mit Schloss und Schlüssel – ³⁾ sowie
	-	alle sonstigen dem Wahlvorstand von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen
		Wahlvorsteher
		Beauftragten der Gemeindebehörde wur <mark>de d</mark> ie Wa <mark>hlniederschr</mark> ift mit allen darin verzeichneten Anlagen am
	(Unterschrift des Beauftragten der Gemeindeb <mark>ehörde</mark>)
	Acht	ung: Es ist sicherzustellen, dass die Wahlniederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.
,		ankreuzen.
		hlbezirk kein beweglicher Wahlvorstand tätig war, ist der gesamte Abschnitt 2.8 zu streichen. endes streichen.
		chri <mark>ften u</mark> nd Meldevordrucke sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind
in d	lie Schne	llmeld <mark>ung bei</mark> demselben Kennbu <u>chstab</u> en ein <u>zutrag</u> en, mit <u>dem sie in</u> der Wahlniederschrift bezeichnet sind
•		ngaben für die Kennbuchstaben A1 und A2 und A1+A2 sind der berichtigten Bescheinigung
6) Sur		schluss des <mark>Wä</mark> hlerverzeichnisses zu entnehmen (vgl. auch Abschnitt 2.5). + D muss mit B übereinstimmen.
7) Sur		
8) Wei	nn keine	Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Abschnitt 5.2 zu streichen.
9) Die	berichti	gten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte

Zahlenangaben nicht löschen oder radieren.

10) Nach dem Muster der Anlage 28 zur Bundeswahlordnung

Anlage 30 (zu \S 72 Abs. 3, \S 75 Abs. 6, \S 76 Abs. 1 und 6, \S 77 Abs. 1, \S 78 Abs. 4)

Zusammenstellung der endgültigen Ergebnisse ¹)											Gem	einde								
	der Wahl zum Deutschen Bundestag												Krei	5						
	am												Wah							
													Lanc	<i>-</i>						
Statistische Gemeinde-	Bezeichnung der		Wahlbere	chtigte		Wä	hler			Wah	lin den V	Vahlkreis	sen			Wahl	nach Lar	desliste	n ²)	
kennziffer (sechsstellig	mit der Zusammenstellung	Laut Wähler	verzeichnis	nach § 25	insgesamt		da	arunter	Erststi	mmen	., .	ulu!	- · · · ·		Zweitst	immen				
ohne Länder- kennziffer) jeweils in der	des endgültigen Wahlergebnisses betrauten Stelle und Gliederung	ohne Sperr- vermerk "W" (Wahlschein)	mit Sperr- vermerk "W" (Wahlschein)	Abs. 2 BWO	(A1 + A2 + A3)	insgesamt	mi	it Wahl- schein	un- gültig	gültig	Von den gültigen Erststimmen entfallen auf den Bewerber			un- gültig	gültig	Von den gültigen Zv entfallen auf die L				
Zeile der Ge- meindesumme	des Wahlergebnisses	A1	A2	А3	А	В		B1	C	D	D1	D2	D3	usw.	Е	F	F1	F2	F3	usw.
	Mustereintragungen 1. Beispiel gilt für die Gemeindebehörde und den Kreiswahlleiter. Bildet die Gemeinde nur einen Wahlbezirk, so gilt die Mustereintragung ohne Bildung von Zwischensummen entsprechend; ebenso wenn für die Gemeinden kein Briefwahlvorstand gebildet worden ist.																			
	Gemeinde A: Wahlbezirke (Sonder	 wahlbezirke si	nd zusätzlich	 mit "Sb" zu k	(ennzeichne	n)														
	Nr. 1 Schule	1000	200	10	1210	900		10	100	800	500	200	100	-	50	850	600	200	50	-
	Nr. 2 Kindergarten	800	100	_	900	700		_	50	650	400	200	50	_	40	660	300	300	60	-
	Zwischensumme	1800	300	10	2110	1600		10	150	1450	900	400	150	-	90	1510	900	500	110	-
	Briefwahlergebnis Briefwahlvorstand Nr. 1	_	-			200		200	20	180	90	70	20	ı	10	190	100	60	30	_
	Nr. 2	_	-	_	_	100		100	10	90	60	20	10	_	10	90	70	10	10	_
	Zwischensumme	-	-	_	-	300		300	30	270	150	90	30	-	20	280	170	70	40	-
1 24 080	Insgesamt	1800	300	10	2110	1900		310	180	1720	1050	490	180	-	110	1790	1070	570	150	-

¹⁾ Die Reihenfolge der Zahlenangaben ist – auch bei Erstellung der Zusammenstellung mittels EDV – unbedingt einzuhalten.

²⁾ Wenn Zweitstimmen nach § 6 Abs. 1 Satz 2 des Bundeswahlgesetzes unberücksichtigt bleiben, sind in die Zusammenstellung des Kreis-, Landes- und Bundeswahlleiters neben den unbereinigten auch die bereinigten Zweitstimmenzahlen aufzunehmen.

Statistische Gemeinde-	Bezeichnung der		Wäl	nler	Wahl in den Wahlkreisen					Wahl nach Landeslisten ²)									
kennziffer	mit der Zusammenstellung des endgültigen Wahlergebnisses betrauten Stelle und	Laut Wählerverzeichnis nach § 25			inggoggmt		darunter	Erststi	mmen					Zweitstimmen					
(sechsstellig ohne Länder- kennziffer) jeweils in der		ohne Sperr- vermerk "W" (Wahlschein)	mit Sperr- vermerk "W" (Wahlschein)	Abs. 2 BWO	insgesamt (A1 + A2 + A3)	insgesamt	mit Wahl- schein	un- gültig			Von den gültig <mark>en Erstst</mark> immen entfallen auf d <mark>en Bewe</mark> rber			un- gültig	gültig	Von den gültigen Zweitstimmen entfallen auf die Landesliste			
Zeile der Ge- meindesumme	Gliederung des Wahlergebnisses	A1	A2	А3	А	В	B1	С	D	D1	D2	D3	usw.	E	F	F1	F2	F3	us
	für: – Die mit der Durch – Den Kreiswahllei Diese Eintragungen sir Briefwahlergebnis für die Gemeinden	iter.																	
	B, C und D Brief- wahlvorstand Nr. 1	-	-	-	-	100	100	10	90	60	20	10	-	20	80	50	20	10	
24 081	Nr. 2	-	-	-	-	200	200	20	180	120	40	20	-	30	170	110	40	20	
24 083	Insgesamt		-	-	-	300	300	30	270	180	60	30	-	50	250	160	60	30	
	Kreis E Wahlergebnis der Wahlbezirke Kreis F Wahlergebnis der	50500	5400	100	56000	43000	100	900	42100	31000	9000	2100	-	500	42500	30500	10500	1500	
	Wahlbezirke	60300	6700		67000	58200	200	1200	57000	41000	13000	3000	-	1000	57200	42500	12200	2500	_
	Zwischensumme	110800	12100	100	123000	101200	300	2100	99100	72000	22000	5100	-	1500	99700	73000	22700	4000	\vdash
	Kreis E Briefwahlergebnis	_	-	-	-	5100	5100	100	5000	3000	1500	500	-	50	5050	3200	1150	700	
	Kreis F Briefwahlergebnis	_				6700	6700	200	6500	4500	1000	1000	_	100	6600	4200	1300	1100	L
	Zwischensumme	_		-	-	11800	11800	300	11500	7500	2500	1500	-	150	11650	7400	2450	1800	
	Insgesamt	110800	12100	100	123000	113000	12100	2400	110600	79500	24500	6600	-	1650	111350	80400	25150	5800	
	Unterschriften³)																		

¹⁾ Die Reihenfolge der Zahlenangaben ist – auch bei Erstellung der Zusammenstellung mittels EDV – un bed ingt einzuhalten.

²⁾ Wenn Zweitstimmen nach § 6 Abs. 1 Satz 2 des Bundeswahlgesetzes unberücksichtigt bleiben, sind in die Zusammenstellung des Kreis-, Landes- und Bundeswahlleiters neben den unbereinigten auch die bereinigten Zweitstimmenzahlen aufzunehmen.

³⁾ Hier die Unterschriften des Vertreters der Gemeindebehörde, des Kreiswahlausschusses, des Landeswahlausschusses oder des Bundeswahlausschusses.

Anlage 31

(zu § 75 Abs. 5)

Briefwahlvorstand-Nr.:	
Gemeinde(n) ¹⁾ :	
Kreis ¹⁾ :	
Wahlkreis ¹⁾ :	
Land:	

Diese Wahlniederschrift ist auf der letzten Seite von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterschreiben

Wahlniederschrift über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Briefwahl der Wahl zum Deutschen Bundestag

am

1. Wahlvorstand

Zu der Bundestagswahl waren zur Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Briefwahl vom Briefwahlvorstand erschienen:

	Familienname	Vornamen	Funktion			
1.			als Wahlvorsteher			
2.			als stellvertretender Wahlvorsteher			
3.			als Schriftführer			
4.			als Beisitzer			
5.			als Beisitzer			
6.			als Beisitzer			
7.			als Beisitzer			
8.			als Beisitzer			
9.			als Beisitzer			

Anstelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Wahlvorstandes ernannte der Wahlvorsteher folgende anwesende oder herbeigerufene Wahlberechtigte zu Mitgliedern des Wahlvorstandes und wies sie auf ihre Verpflichtung zur unparteilischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin.

	Familienname	Vorname	Uhrzeit
1.			
2.			
3.			

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vorname	Aufgabe
1.			
2.			
3.			

2.	Zulassung der Wahlbriefe
2.1	Der Wahlvorsteher eröffnete die Verhandlung um Uhr damit, dass er die anwesenden Mitglieder des Wahlvorstandes auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies; er stellte die Erteilung dieses Hinweises an alle Beisitzer vor Aufnahme ihrer Tätigkeit sicher. Er belehrte sie über ihre Aufgaben.
	Abdrucke des Bundeswahlgesetzes und der Bundeswahlordnung lagen im Wahlraum vor.
2.2	Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war. Sodann wurde die Wahlurne
	2) versiegelt.
	verschlossen; der Wahlvorsteher nahm den Schlüssel in Verwahrung.
2.3	Der Wahlvorstand stellte weiter fest, dass ihm von/vom
	(zuständige Stelle)
	 — Wahlbriefe übergeben worden sind und eine Mitteilung, dass keine Wahlscheine für ungültig erklärt
	worden sind, übergeben worden ist ³⁾
	- und Verzeichnis/Verzeichnisse – der für ungültig erklärten Wahlscheine – sowie
	(Zahl)
	Nachtrag/Nachträge – zu diesem(n) Verzeichnis/Verzeichnissen – übe <mark>rgeb</mark> en wo <mark>rden</mark> ist/sind. – Die darin aufgeführten Wahlbriefe wurden ausgesondert und später dem Wahlvorstand zur Beschlussfassung vorgelegt (siehe Nummer 2.6 der Wahlniederschrift). ³⁾
2.4	Hierauf öffnete ein vom Wahlvorsteher bestimmter Beisitzer die Wahlbriefe nacheinander, entnahm ihnen den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag und übergab beide dem Wahlvorsteher. Nachdem weder der Wahlschein noch der Stimmzettelumschlag zu beanstanden war, wurde der Stimmzettelumschlag ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt.
2.5	Ein Beauftragter des/der
2.6	Es wurden keine ³⁾ – insgesamt ³⁾ Wahlbriefe beanstandet. Davon wurden durch Beschluss zurückgewiesen
	Zusammen: Wahlbriefe.
	Sie wurden samt Inhalt ausgesondert,
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·

Nach besonderer Beschlussfassung wurden Wahlbriefe zugelassen und nach Abschnitt 2.4 behandelt. War Anlass der Beschlussfassung der Wahlschein, so wurde dieser der Wahlniederschrift beigefügt.

mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen,

wieder verschlossen, fortlaufend nummeriert und der Wahlniederschrift beigefügt.

3 Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses Nachdem alle bis 18.00 Uhr eingegangenen Wahlbriefe geöffnet, die Stimmzettelumschläge entnommen und in die 3.1 Wahlurne gelegt worden waren, wurde die Wahlurne um Uhr geöffnet. Die Stimmzettelumschläge wurden entnommen. Der Wahlvorsteher überzeugte sich, dass die Wahlurne leer war. a) Sodann wurden die Stimmzettelumschläge ungeöffnet gezählt. 3.2 Die Zählung ergab Stimmzettelumschläge (= Wähler B ; zugleich B1) b) Danach wurden die Wahlscheine gezählt Die Zählung ergab Wahlscheine. Die Zahl der Stimmzettelumschläge und der Wahlscheine stimmte überein. Die Zahl der Stimmzettelumschläge und der Wahlscheine stimmte nicht überein. Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärt sich aus folgenden Gründen: Der Schriftführer übertrug die Zahl der Wähler in Abschnitt 4 Kennbuchstabe B der Wahlniederschrift. 3.3 Nunmehr öffneten mehrere Beisitzer unter Aufsicht des Wahlvorstehers die Stimmzettelumschläge, nahmen die 3.4 Stimmzettel heraus, bildeten daraus die folgenden Stapel und behielten sie unter Aufsicht: 3.4.1 a) Mehrere Stapel aus den Stimmzetteln, auf denen die Erst- und die Zweitstimme zweifelsfrei gültig für den Bewerber und die Landesliste derselben Partei abgegeben worden waren, getrennt nach Stimmen für die einzelnen Landeslisten, einen Stapel aus den Stimmzetteln, auf denen die Erst- und die Zweitstimme zweifelsfrei gültig für Bewerber und Landeslisten verschiedener Wahlvorschlagsträger abgegeben worden waren, sowie mit den Stimmzetteln, auf denen nur die Erst- oder nur die Zweitstimme jeweils zweifelsfrei gültig und die andere Stimme nicht abgegeben worden war, einen Stapel mit leeren Stimmzettelumschlägen und den ungekennzeichneten Stimmzetteln, einen Stapel aus Stimmzettelumschlägen, die mehrere Stimmzettel enthalten, sowie einen Stapel aus Stimmzettelumschlägen und Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken gaben und über die später vom Wahlvorstand Beschluss zu fassen war. Die beiden Stapel zu d) und e) wurden von einem vom Wahlvorsteher dazu bestimmten Beisitzer in Verwahrung

genommen.

3.4.2 Die Beisitzer, die die nach a) geordneten Stapel unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel zu a) in der Reihenfolge der Landeslisten auf dem Stimmzettel nacheinander zu einem Teil dem Wahlvorsteher, zum anderen Teil sein<mark>em</mark> Stellvertreter. Diese prüften, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines ieden Stapels gleich lautete und sagten zu jedem Stapel laut an, für welchen Bewerber und für welche Landesliste er Stimmen enthielt. Gab ein Stimmzettel dem Wahlvorsteher oder seinem Stellvertreter Anlass zu Bedenken, so fügten sie den Stimmzettel dem Stapel zu e) bei.

Nunmehr prüfte der Wahlvorsteher den Stapel zu c) mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln und den leeren Stimmzettelumschlägen, die ihm hierzu von dem Beisitzer, der sie in Verwahrung hatte, übergeben wurden. Der Wahlvorsteher sagte an, dass hier beide Stimmen ungültig sind.

Danach zählten je zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer nacheinander je einen der zu a) und c) gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten die Zahl der für die einzelnen Bewerber und Landeslisten abgegebenen Stimmen sowie die Zahl der ungültigen Erst- und Zweitstimmen. Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als Zwischensummen I (ZS I) vom Schriftführer in Abschnitt 4 eingetragen, und zwar sowohl unter dem Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen) als auch unter dem Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen).

3.4.3	Sodann übergab der Beisitzer, der den nach b) gebildeten Stapel unter seiner Aufsicht hatte, den Stapel dem Wahlvorsteher.
3.4.3.1	Der Wahlvorsteher legte die Stimmzettel zunächst getrennt nach Zweitstimmen für die einzelnen Landeslisten und las bei jedem Stimmzettel laut vor, für welche Landesliste die Zweitstimme abgegeben worden war. Bei den Stimmzetteln, auf denen nur die Erststimme abgegeben worden war, sagte er an, dass die nicht abgegebene Zweitstimme ungültig ist, und bildete daraus einen weiteren Stapel. Stimmzettel, die dem Wahlvorsteher Anlass zu Bedenken gaben, fügte er dem Stapel zu e) bei.
	Danach zählten ie zwei vom Wahlvorsteher hestimmte Beisitzer nacheinander die vom Wahlvorsteher gehildeten

Danach zählten je zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer nacheinander die vom Wahlvorsteher gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten die Zahl der für die einzelnen Landeslisten abgegebenen Stimmen sowie der ungültigen Zweitstimmen. Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als Zwischensummen II (ZS II) vom Schriftführer in Abschnitt 4 eingetragen, und zwar unter dem Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen).

3.4.3.2 Anschließend ordnete der Wahlvorsteher die Stimmzettel aus dem Stapel zu b) neu, und zwar nach den für die einzelnen Bewerber abgegebenen Erststimmen. Dabei wurde entsprechend 3.4.3.1 verfahren. Die so ermittelten Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen Stimmen und der ungültigen Erststimmen wurden ebenfalls als Zwischensummen II (ZS II) vom Schriftführer in Abschnitt 4 eingetragen, und zwar unter dem Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen).

3.4.4	Die Z	ählungen nach 3.4.2 und 3.4.3 verliefen wie folgt:
	²⁾	Unstimmigkeiten bei der Zählung haben sich nicht ergeben.
	2)	Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer den betreffenden Stapel nacheinander erneut. Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.

- 3.4.5 Zum Schluss entschied der Wahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen, die auf den übrigen in den Stapeln zu d) und e) ausgesonderten Stimmzetteln abgegeben worden waren. Der Wahlvorsteher gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte jeweils bei gültigen Stimmen an, für welchen Bewerber oder für welche Landesliste die Stimme abgegeben worden war. Er vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob beide Stimmen oder nur die Erststimme oder nur die Zweitstimme für gültig oder ungültig erklärt worden waren, und versah die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern. Die so ermittelten gültigen oder ungültigen Stimmen wurden als Zwischensummen III (ZS III) vom Schriftführer in Abschnitt 4 eingetragen.
- 3.4.6 Der Schriftführer zählte die Zwischensummen der ungültigen Erst- und Zweitstimmen sowie der gültigen Stimmen jeweils für die einzelnen Wahlvorschläge zusammen. Zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer überprüften die Zusammenzählung.
- 3.5 Die vom Wahlvorsteher bestimmen Beisitzer sammelten
 - a) die Stimmzettel, auf denen die Erst- und die Zweitstimme oder nur die Erststimme abgegeben worden waren, getrennt nach den Bewerbern, denen die Erststimme zugefallen war,
 - b) die Stimmzettel, auf denen nur die Zweitstimme abgegeben worden war, getrennt nach den Wahlvorschlägen, denen die Stimmen zugefallen waren.
 - c) die leer abgegebenen Stimmzettelumschläge und die ungekennzeichneten Stimmzettel,
 - d) die Stimmzettelumschläge, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten, mit den zugehörigen Stimmzetteln, die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten und die Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzetteln.

je für sich und behielten sie unter ihrer Aufsicht.

4.

Die in d) bezeichneten Stimmzettelumschläge und Stimmzettel sind als Anlagen unter den fortlaufenden Nummern bis beigefügt.

3.6 Das im nachstehenden Abschnitt 4 der Wahlniederschrift enthaltene Ergebnis wurde vom Wahlvorstand als das Briefwahlergebnis festgestellt und vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben	5)			
R = Wähler insgesamt (zugleich R1	- 7 \			

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen)⁶⁾

		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt	
С	Ungültige Erststimmen					

Gültige Erststimmen:

	Von den gültigen Erststimmen entfielen auf den Bewerber (Vor- und Nachname des Bewerbers sowie Kurzbezeichnung der Partei/bei anderen Kreiswahlvorschlägen das Kennwort - laut Stimmzettel -)	ZSI	ZS II	ZS III	Insgesamt
D1	1				
D2	2				
D3	3				
D4	4				
	usw.				
D	Gültige Erststimmen insgesamt				

Ergebnis der Wahl im Landeslisten (Zweitstimmen)⁷⁾

				ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
E	Ungültige Zweitstim	nmen					

Gültige Zweitstimmen:

	Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste der (Kurzbezeichnung der Partei - laut Stimmzettel -)	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
F1	1				
F2	2				
F3	3				
F4	4				
	usw.				
F	Gültige Zweitstimmen insgesamt				

	Abschluss der Wahlergebnisfeststellung					
1	Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen: Der Wahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:					
.2	Das/Die Mitglied(er) des Wahlvorstandes					
	beantragte(n) vor Unterzeichnung der Wahlniederschrift eine erneute Zählung ⁸⁾ der Stimmen, weil					
	(Angabe der Gründe)					
	Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.4) wiederhenthaltene Wahlergebnis für den Wahlbezirk wurde	nolt. Das in Abschnitt 4 der Wahlniederschrift				
	☐ 2) mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt ☐ 2) berichtigt ⁹⁾					
	und vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.					
3	schnellstem Wege telefonisch - durch	Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung ¹⁰⁾ übertragen und aus schnellstem Wege telefonisch – durch übermittelt (Angabe der Übermittlung)				
4	Während der Wahlhandlung waren immer mindestens drei, Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Wahlvorstande Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend.					
5	Die Zulassung der Wahlbriefe sowie die Ermittlung und die Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.					
	Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des unterschrieben.	Wahlvorstandes genehmigt und von ihnen				
		Ort und Datum				
	Der Wahlvorsteher	Die übrigen Beisitzer				
	Der Stellvertreter					
	Der Schriftführer					
7	Das/Die Mitglied(er) des Wahlvorstandes					
	verweigerte(n) die Unterschrift unter der Wahlniederschrift, weil	/or- und Familienname)				

(Angabe der Gründe)

5.8	Nach Schluss des Wahlgeschäfts wurden alle Stimmzettel und Wahlscheine, die nicht dieser Wahlniederschrift als Anlagen beigefügt sind, wie folgt geordnet, gebündelt und in Papier verpackt:			
	a)	Ein Paket mit den Stimmzetteln, die nach den für die Wahlkreisbewerber abgegebenen Stimmen geordnet und gebündelt sind,		
	b)	ein Paket mit den Stimmzetteln, auf denen nur die Zweitstimme abgegeben worden war,		
	c)	ein Paket mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln,		
	d)	ein Paket mit den leer abgegebenen Stimmzettelumschlägen sowie		
	e)	ein Paket mit den eingenommenen Wahlscheinen.		
	Die	Pakete wurden versiegelt und mit der Nummer des Briefwahlvorstandes und der Inhaltsangabe versehen.		
5.9	Dem Beauftragten des/der			
	_	diese Wahlniederschrift mit Anlagen,		
	-	die Pakete wie in Abschnitt 5.8 beschrieben,		
	-	das/die Verzeichnis/Verzeichnisse der für ungültig erklärten Wahlscheine samt Nachträgen/die Mitteilung, dass Wahlscheine nicht für ungültig erklärt worden sind, 3)		
	-	die Wahlurne – mit Schloss und Schlüssel – ³⁾ sowie		
	-	alle sonstigen dem Wahlvorstand von dem/derzur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen		
	Der 	Wahlvorsteher		
	verz prüf	m Beauftragten des/der		
•	Ach	tung: Es is <mark>t si</mark> cherzustellen, dass die Wahlniederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.		
1) Einget	ragen	, ob der Briefwahlvorstand auf der Ebene des Wahlkreises, eines Kreises oder einer oder mehrerer Gemeinden		
einges	etzt i			
		endes streichen.		
5) Wahln in die 6) Summ 7) Summ	ieder Schne e C	+ F muss mit B übereinstimmen.		
⁹⁾ Die bo Zahler	ericht nanga	Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Abschnitt 5.2 zu streichen. igten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte ben nicht löschen oder radieren. uster der Anlage 28 zur Bundeswahlordnung		

Mahlkroic	
wantkieis	

Niederschrift über die Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlkreis

der Wahl zum Deutschen Bundestag

	am			
Zur Ermit	tlung und Feststellung der Ergebnisse der Bundestagswahl			
ım wanık	creis(Nummer und Name			
trat heute	e nach ordnungsgemäßer Ladung der Kreiswahlausschuss zusa	ammen.		
Es waren	erschienen:			
1.		als Vorsitzender/als stellv. Vorsitz		
2.		als Beisitzer		
3.		als Beisitzer		
4.		als Beisitzer		
5.		als Beisitzer		
6.		als Beisitzer		
7.	(Familienname, Vorname, Wohnort)	als Beisitzer		
	aren zugezogen:	als Schriftführer sowie		
		und		
 	Zeit der Sitzung sowie die Tagesordnung waren nach § 5 A	und als Hilfskräfte		
 		und als Hilfskräfte		
Ort und :	Zeit der Sitzung sowie die Tagesordnung waren nach § 5 A vahlordnung öffentlich bekannt gemacht worden.	und als Hilfskräfte Abs. 3 in Verbindung mit § 86 Abs.		
Ort und Bundesw	Zeit der Sitzung sowie die Tagesordnung waren nach § 5 Avahlordnung öffentlich bekannt gemacht worden. Swahlausschuss lagen die insgesamt	und als Hilfskräfte Abs. 3 in Verbindung mit § 86 Abs.		
Ort und Bundesw	Zeit der Sitzung sowie die Tagesordnung waren nach § 5 Avahlordnung öffentlich bekannt gemacht worden. Swahlausschuss lagen die insgesamt	und als Hilfskräfte Abs. 3 in Verbindung mit § 86 Abs.		
Ort und Bundesw Dem Krei	Zeit der Sitzung sowie die Tagesordnung waren nach § 5 Avahlordnung öffentlich bekannt gemacht worden. Swahlausschuss lagen die insgesamt	und als Hilfskräfte Abs. 3 in Verbindung mit § 86 Abs. derschriften der Wahlvorstände für		
Ort und Bundesw Dem Krei	Zeit der Sitzung sowie die Tagesordnung waren nach § 5 Avahlordnung öffentlich bekannt gemacht worden. Swahlausschuss lagen die insgesamt	und als Hilfskräfte Abs. 3 in Verbindung mit § 86 Abs. derschriften der Wahlvorstände für		
Ort und Bundesw Dem Krei insgesam (davon	Zeit der Sitzung sowie die Tagesordnung waren nach § 5 Avahlordnung öffentlich bekannt gemacht worden. Swahlausschuss lagen die insgesamt	und als Hilfskräfte Abs. 3 in Verbindung mit § 86 Abs. derschriften der Wahlvorstände für		
Ort und Bundesw Dem Krei insgesam (davon	Zeit der Sitzung sowie die Tagesordnung waren nach § 5 Avahlordnung öffentlich bekannt gemacht worden. Swahlausschuss lagen die insgesamt	und als Hilfskräfte Abs. 3 in Verbindung mit § 86 Abs. derschriften der Wahlvorstände für		
Ort und Bundesw Dem Krei insgesam (davon	Zeit der Sitzung sowie die Tagesordnung waren nach § 5 Avahlordnung öffentlich bekannt gemacht worden. Swahlausschuss lagen die insgesamt	und		
Ort und Bundesw Dem Krei insgesam (davon und die sichtnahi	Zeit der Sitzung sowie die Tagesordnung waren nach § 5 Avahlordnung öffentlich bekannt gemacht worden. Swahlausschuss lagen die insgesamt	und		

Der Kreis	swahlausschuss traf dazu folgende Entscheidungen:-'					
2 Der Kreis	er Kreiswahlausschuss nahm rechnerische Berichtigungen in der Wahlniederschrift					
– des Wahlvorstandes						
_ des B	(nähere Bezeichnung) – des Briefwahlvorstandes					
- des b	(nähere Bezeichnung)					
vor und	vor und vermerkte dies auf der (den) betreffenden Wahlniederschrift(en). ²⁾					
B Der Kreis	swahlausschuss beschloss abweichend von den Entscheidungen					
– des W	/ahlvorstandes über die Gültigkeit von Stimmen im Wahlbezirk					
•••••	(nähere Bezeichnung)					
– des B	riefwahlvorstandes über die Gültigkeit von Stimmen					
	(nähere Bezeichnung) merkte dies auf der (den) betreffenden Wahlniederschrift(en) sowie auf der Rüc <mark>kseite</mark> der betreffender ettel. ²⁾ Nicht aufgeklärt werden konnten folgende Bedenken: ²⁾					
	rechnung der Ergebnisse sämtlicher Wahlbezirk <mark>e einschl</mark> ießlic <mark>h des E</mark> rgebnisses der Briefwahl ergab e Gesamtergebnisse für den Wahlkreis:					
Kennbud	chstabe 3)					
А	Wahlberechtigte					
В	Wähler					
	Ungültige Erststimmen					
D	Gültige Erststimmen Von den gültigen Erststimmen entfielen auf					
	Bewerber (Vor- und Familienname) Kurzbezeichnung der Partei/ bei anderen Kreiswahlvor- schlägen das Kennwort Erststimmen					
D1	1					
D2	2					
	2					
D3	3(usw. laut Stimmzettel)					
Е	Ungültige Zweitstimmen					
F	Gültige Zweitstimmen					
_	Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf					
	Landesliste (Kurzbezeichnung der Partei) Zweitstimmen					
F1	1					
F2	2					
F3	3					
	(usw. laut Stimmzettel)					

4. Nach der Feststellung der Gesamtergebnisse wurde die als Anlage zur dieser Niederschrift beigefügte Zusammenstellung⁴⁾ nach Wahlbezirken, Gemeinden, Kreisen und Briefwahlvorständen vom Kreiswahlleiter, von den Beisitzern und vom Schriftführer unterschrieben.

5.	Der Kreiswahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber.						
	(Kreiswahlvorschlag Nr) die meisten Stimmen	auf sich vereinigt und damit im Wahlkreis gewählt ist.					
	Der Kreiswahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber						
	(Kreiswahlvorschlag Nr) und der Bewerber						
	(Kreiswahlvorschlag Nr) die meisten Stimmen	bei Stimmengleichheit auf sich vereinigen. ²⁾					
	Daraufhin zog der Kreiswahlleiter das Los, das auf den Bewerber						
	(Kreiswahlvorschlag Nr) fiel. ²⁾						
6.	Da auf Grund der Wahl des Bewerbers						
	Zahl der für den Bewerber abgegebenen gültigen Erststimmen						
	Auf diesen Stimmzetteln wurden abgegeben:						
	Ungültige Zweitstimmen						
	Gültige Zweitstimmen						
	Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf						
	1						
	2.						
	3						
	und sind bei diesen Landeslisten abzusetzen.						
7.	Der Kreiswahlleiter gab das Wahlergebnis des Wahlkreis	Der Kreiswahlleiter gab das Wahlergebnis des Wahlkreises mündlich bekannt.					
	Die Sitzung war öffentlich.						
	Vorstehende Nied <mark>erschrift w</mark> urde vo <mark>m Krei</mark> swahlle <mark>ite</mark> r, den Beisitzern und dem Schriftführer genehmigt und wie folgt unterschriebe <mark>n:</mark>						
		, den(Ort)					
	Der Kreiswahlleiter	Die Beisitzer					
	Del Nelswallteltel						
		1					
	Der Schriftführer	2					
		3					
		4					
		5					
		6					

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen.
2) Streichen, wenn dies nicht erforderlich war.
3) Kennbuchstabe nach der Zusammenstellung in Anlage 30 zur Bundeswahlordnung.
4) Nach dem Muster der Anlage 30 zur Bundeswahlordnung.

l and	
Lanu	

Niederschrift über die Sitzung des Landeswahlausschusses zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses

der Wahl zum Deutschen Bundestag

ZUI EIIIII	llung una restsi	PHILLIO HAS FROADS	UZZES NEK KIINAEG		
	ur Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Bundestagswahl				
im Land(Name des Landes)					
trat heute Es waren	e nach ordnungs erschienen:	sgemäßer Ladung	`	usschuss zusammen.	
1.				als Vorsitzender/als stellvertretender Vorsitzender	
2.				als Beisitzer	
3.				als Beisitzer	
4.				als Beisitzer	
5.				als Beisitzer	
6.	•••••		,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	als Beisitzer	
7.				als Beisitzer	
8.				als in den Ausschuss berufener Rich des ¹⁾	
9.				als in den Ausschuss berufener Rich	
		(Familienname, Vo	rname, Wohnort)		
Ferner wa	aren zu <mark>gezog</mark> en:				
				als Schriftführer sowie	
••••				und	
				-l-11:16-1#ft-	
Ort und			ecordning waren		
Bundesw Dem Land und die a Der Land	Zeit der Sitzun vahlordnung öffe deswahlaussch als Anlage beige eswahlausschu	g sowie die Tage entlich bekannt ge uss lagen die insg fügte Zusammens	esordnung waren emacht worden. esamt(Zahl) tellung der Ergeb s die Niederschriff	nach § 5 Abs. 3 in Verbindung mit § 86 Abs. Wahlniederschriften der Kreiswahlausschüsse nisse nach Wahlkreisen zur Einsichtnahme vor.	
Bundesw Dem Land und die a Der Land Beanstar	Zeit der Sitzun vahlordnung öffe deswahlausschu als Anlage beige eswahlausschu ndungen oder Be	g sowie die Tage entlich bekannt ge uss lagen die insgo fügte Zusammens ss ermittelte, dass	esordnung waren emacht worden. esamt(Zahl) tellung der Ergeb s die Niederschriff aben:	nach § 5 Abs. 3 in Verbindung mit § 86 Abs. Wahlniederschriften der Kreiswahlausschüsse nisse nach Wahlkreisen zur Einsichtnahme vor. ten der Kreiswahlausschüsse zu folgenden – keiner	
Bundesw Dem Land und die a Der Land Beanstar Der Land	Zeit der Sitzun vahlordnung öffe deswahlausschu als Anlage beige eswahlausschu ndungen oder Be	g sowie die Tage entlich bekannt ge uss lagen die insgr fügte Zusammens ss ermittelte, dass edenken Anlass ga	esordnung waren emacht worden. esamt(Zahl) tellung der Ergeb s die Niederschriff aben:	nach § 5 Abs. 3 in Verbindung mit § 86 Abs Wahlniederschriften der Kreiswahlausschüsse nisse nach Wahlkreisen zur Einsichtnahme vor. ten der Kreiswahlausschüsse zu folgenden – keiner	
Bundesw Dem Land und die a Der Land Beanstar Der Land	Zeit der Sitzun vahlordnung öffe deswahlausschu als Anlage beige eswahlausschu ndungen oder Be eswahlausschu eswahlausschu	g sowie die Tage entlich bekannt ge uss lagen die insg fügte Zusammens ss ermittelte, dass edenken Anlass ga ss traf dazu folgen	esordnung waren emacht worden. esamt	nach § 5 Abs. 3 in Verbindung mit § 86 Abs Wahlniederschriften der Kreiswahlausschüsse nisse nach Wahlkreisen zur Einsichtnahme vor. ten der Kreiswahlausschüsse zu folgenden – keinen en: ²⁾	
Bundesw Dem Land und die a Der Land Beanstar Der Land	Zeit der Sitzun vahlordnung öffe deswahlausschu als Anlage beige eswahlausschu ndungen oder Be eswahlausschu eswahlausschu	g sowie die Tage entlich bekannt ge uss lagen die insg fügte Zusammens ss ermittelte, dass edenken Anlass ga ss traf dazu folgen	esordnung waren emacht worden. esamt	nach § 5 Abs. 3 in Verbindung mit § 86 Abs Wahlniederschriften der Kreiswahlausschüsse nisse nach Wahlkreisen zur Einsichtnahme vor. ten der Kreiswahlausschüsse zu folgenden – keinen en: ²⁾	
Bundesw Dem Land und die a Der Land Beanstar 	Zeit der Sitzun vahlordnung öffe deswahlausschund se wahlausschundungen oder Beswahlausschundeswahlausschunds Wahlvorstande	g sowie die Tage entlich bekannt ge uss lagen die insge fügte Zusammens ss ermittelte, dass edenken Anlass ga ss traf dazu folgen ss nahm rechneris	esordnung waren emacht worden. esamt	nach § 5 Abs. 3 in Verbindung mit § 86 Abs Wahlniederschriften der Kreiswahlausschüsse nisse nach Wahlkreisen zur Einsichtnahme vor. ten der Kreiswahlausschüsse zu folgenden – keinen en: ²⁾ en: ²⁾ in der Wahlniederschrift zeichnung)	
Bundesw Dem Land und die a Der Land Beanstar Der Land - des - des	Zeit der Sitzun vahlordnung öffe deswahlausschunds Anlage beige eswahlausschundungen oder Beswahlausschungen swahlausschungen	g sowie die Tage entlich bekannt ge uss lagen die insgr fügte Zusammens ss ermittelte, dass edenken Anlass ga ss traf dazu folgen ss nahm rechneris	esordnung waren emacht worden. esamt	nach § 5 Abs. 3 in Verbindung mit § 86 Abs Wahlniederschriften der Kreiswahlausschüsse nisse nach Wahlkreisen zur Einsichtnahme vor. ten der Kreiswahlausschüsse zu folgenden – keinen en: ²⁾ en: ²⁾ in der Wahlniederschrift zeichnung)	

3.	. Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Wahlkreise ergab folgendes Gesamtergebnis für das Land:			
Kennbuchstabe ³⁾				
	Α	Wahlberechtigte		
	В	Wähler		
	E	Ungültige Zweitstimmen		
	F	Gültige Zweitstimmen ⁴⁾		
		Von den gültigen Zweitstimmen ⁴⁾ entfielen au Landeslisten der	ıf die	Stimmen
	F1			
	F2			
	F3			
	F4	(Name der Partei und ihre Kurzbezeichnun	g)	
		usw.		
4.		r Feststellung des Gesamtergebnisses wu enstellung ⁵⁾ nach Wahlkreisen vom Lande ieben.		
5.	Der Lande	eswahlleiter gab das Wahlergebnis des Landes	mündlich bekannt.	
	Die Sitzur	ng war öffentlich.		
		nde Niederschrift wurde vom Landeswahlleite rschrieben:	r, den Beisitzern und de	m Schriftführer genehmigt und wie
			(Ort)	den
	Der Lande	eswahlleiter	Die Beisitzer	
			1	
			2	
	Der Schrif	†fiihrar	3	
	Dei Scillin	quiller	4	
	•••••		5	
			6	
				erufenen Richter des 1)
1				
			2	

¹⁾ Bezeichnung des Oberverwaltungsgerichts des Landes einsetzen.

²⁾ Nichtzutreffendes streichen.

³⁾ Streichen, wenn dies nicht erforderlich war.

⁴⁾ Kennbuchstabe nach der Zusammenstellung in Anlage 30 zur Bundeswahlordnung.

⁵⁾ Im Falle des § 6 Abs. 1 Satz 2 des Bundeswahlgesetzes sind die "bereinigten" Zahlen anzugeben.

⁶⁾ Nach dem Muster der Anlage 30 zur Bundeswahlordnung.